



# Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 17/2007–2008

Inhalt	Seite
19. Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 2. Etappe . . . . .	945



## Inhaltsverzeichnis

<b>19.</b>	<b>Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 2. Etappe</b>	
<b>I.</b>	<b>Überblick</b> .....	945
	1. Rechtliche Grundlagen .....	945
	2. Aufbau der Botschaft .....	946
	3. Dienststellen der 2. Etappe .....	947
	4. Globalbudgets, Produktgruppensaldi und Indikatoren .....	947
	5. Beschlussgrössen des Grossen Rates .....	947
<b>II.</b>	<b>Produktgruppenstruktur/Wirkungen – Gesamtübersicht 2. Etappe</b> .....	949
<b>III.</b>	<b>Detailinformationen der Dienststellen 2. Etappe</b> .....	953
	1. Departement für Volkswirtschaft und Soziales .....	953
	1.1 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation .....	953
	1.2 Amt für Wirtschaft und Tourismus .....	960
	1.3 Amt für Raumentwicklung .....	963
	2. Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit .....	968
	2.1 Kantonspolizei .....	968
	2.2 Gesundheitsamt .....	976
	3. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement .....	982
	3.1 Amt für Natur und Umwelt .....	982
	4. Departement für Finanzen und Gemeinden .....	991
	4.1 Personal- und Organisationsamt .....	991
	5. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement .....	995
	5.1 Departementssekretariat Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement .....	995
	5.2 Hochbauamt .....	996
<b>IV.</b>	<b>Berücksichtigung der VFRR-Grundsätze</b> .....	1001
<b>V.</b>	<b>Anträge</b> .....	1002
	<b>Anhang</b> .....	1003



## Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

19.

### **Produktgruppenstruktur und Wirkungen GRiforma, 2. Etappe**

Chur, 11. März 2008

Sehr geehrter Herr Landespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom Oktober 2006 wird GRiforma in der kantonalen Verwaltung in drei Etappen flächendeckend eingeführt. Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen die Struktur und die Wirkungen der Produktgruppen der Dienststellen der 2. Umsetzungsetappe.

#### **I. Überblick**

##### **1. Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 62 und Art. 63 des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG, BR 170.100<sup>1</sup>) beschliesst der Grosse Rat die Struktur der Produktgruppen und legt die beabsichtigte Wirkung pro Produktgruppe fest. Nach Abschluss der flächendeckenden Einführung von GRiforma ist dies jeweils vor jeder Planungsperiode von Regierungsprogramm und Finanzplan in einem 4-Jahres-Zyklus vorgesehen. Bis dahin werden dem Grossen Rat jedes Jahr die Struktur und die Wirkungen der Produktgruppen der neu unterstellten Dienststellen zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der vorliegenden Botschaft ist dies für die Dienststellen der 2. Etappe der Fall.

## 2. Aufbau der Botschaft

Nach einem allgemeinen Überblick in Kapitel I. wird in Kapitel II. die Gesamtübersicht über die Struktur der Produktgruppen und die politisch beabsichtigte Wirkung zu jeder Produktgruppe der Dienststellen der 2. Etappe dargestellt. Kapitel III. enthält Detailinformationen zu jeder dieser Dienststellen; beispielsweise die einer Produktgruppe zugeordneten Produkte, die Zielsetzungen und die Indikatoren mit Sollwerten und Intervallen, allenfalls andere geprüfte Varianten der Produktgruppenstruktur und kurze Kommentare zu jeder Produktgruppe.

Im Rahmen dieser Botschaft beschliesst der Grosse Rat die Struktur der Produktgruppen und die politisch beabsichtigte Wirkung zu jeder Produktgruppe. Die übrigen Informationen werden dem Grossen Rat ausschliesslich zum besseren Verständnis der Produktgruppenstruktur und der Wirkung zur Kenntnis gebracht. Die Auflistung der rechtlichen Grundlagen in den Detailangaben ist in der Regel nicht abschliessend, sondern umfasst nur die wichtigsten Erlasse. In der Botschaft dargestellt ist auch nur eine Auswahl der durch die Dienststellen erbrachten Leistungen. Dabei versucht man jene Zielsetzungen und Indikatoren zu berücksichtigen, die von grösserem politischem Interesse sind und solche, die einen Eindruck über den Leistungsumfang der Dienststelle vermitteln.

In Bezug auf die Bildung der Produktgruppen und die Formulierung der Wirkung stellen sich hauptsächlich folgende Fragen:

- Sind die in einer Produktgruppe zusammengefassten Produkte und Leistungen gleichartig?
- Können die Produktgruppen sinnvoll weiter zusammengefasst werden?
- Ist die Bezeichnung der Produktgruppe für Aussenstehende verständlich?
- Sind die Produktgruppen politisch interessante und relevante Steuerungsgrössen?
- Ist für jede Produktgruppe die beabsichtigte Wirkung erkennbar und formuliert?
- Ist diese politisch relevant?
- Wurden die politischen Ziele und Leitsätze des Grossen Rates bei der Formulierung der Wirkungen berücksichtigt?
- Führen die erbrachten Leistungen einer Dienststelle zu der beabsichtigten Wirkung?

### **3. Dienststellen der 2. Etappe**

Im Laufe des Jahres 2008 bereiten sich die nachfolgenden Dienststellen auf die Einführung von GRiforma vor und setzen diese per 1.1.2009 um:

<b>Gliederungs-Nr.</b>	<b>Dienststelle</b>
2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus
2260	Amt für Raumentwicklung
3120	Kantonspolizei
3212	Gesundheitsamt
4260	Amt für Natur und Umwelt
5120	Personal- und Organisationsamt
6000	Departementssekretariat Bau-, Verkehrs- und Forst- departement
6100	Hochbauamt

### **4. Globalbudgets, Produktgruppensaldi und Indikatoren**

Mit der Umstellung auf die Verwaltungsführung nach GRiforma-Grundsätzen führen die Dienststellen neben der Finanzbuchhaltung (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung) eine Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) ein. Die Kosten und Erlöse jeder Produktgruppe basieren darauf. Die genaue Aufteilung der Kosten einer Dienststelle auf die einzelnen Produktgruppen kann zurzeit noch nicht angegeben werden, ebenso die Höhe der kalkulatorischen Kosten, die jeder Dienststelle neu belastet werden. Diese Daten werden momentan erhoben. Sie können dem Grossen Rat erst im Rahmen des Budgets 2009 vorgelegt werden. Teilweise fehlen in dieser Botschaft Sollvorgaben bei den Indikatoren – diese werden im Budget 2009 ergänzt und dem Grossen Rat mit der Budgetbotschaft zur Kenntnis gebracht.

### **5. Beschlussgrössen des Grossen Rates**

Für den Grossen Rat ist die Struktur der Produktgruppen insofern wichtig, als er auf dieser Basis künftig die Globalbudgets festlegt. Mit der Zuweisung der Mittel zu den Produktgruppen kann er vor allem mittelfristig eine

politisch gewollte andere Gewichtung in der Verwendung der Mittel vornehmen. Mit der Formulierung der Wirkung gibt der Grosse Rat die Richtung vor, in welche die Leistungen der Verwaltung zielen sollen.

Im Rahmen dieser Botschaft kann der Grosse Rat die grau hinterlegten und umrahmten Bereiche der nachfolgenden Gesamtübersicht aktiv verändern und damit die gewünschte Grundlage für seine künftigen Steuerungsmöglichkeiten schaffen.

Der Grosse Rat kann:

- die Anzahl und die Gliederung der Produktgruppen einer Dienststelle verändern;
- die Bezeichnung der Produktgruppen verändern
- oder die definierte Wirkung umformulieren.

## II. Produktgruppenstruktur/Wirkungen – Gesamtübersicht 2. Etappe

Gliederungsnummer	Dienststelle	Produktgruppen		Wirkung	Politikbereich
2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1	Landwirtschaft	Die Bündner Landwirtschaftsbetriebe sind existenz- und ertragsfähig, indem mittels Strukturverbesserungen die Bewirtschaftung rationalisiert wird, wertschöpfungssteigernde Massnahmen in der Entwicklung gefördert und korrekte Direktzahlungen sichergestellt werden. Die Landwirtschaft ist Garant für die Pflege und den Erhalt einer artenreichen und vielfältigen Kulturlandschaft als wichtige Basis für den Tourismus-kanton Graubünden.	8
		2	Geoinformation	Durch die amtliche Vermessung (AV) ist die Sicherung des Grundeigentums zusammen mit dem Grundbuch gewährleistet und es stehen der Wirtschaft, der Verwaltung und Privaten zuverlässige geografische Grundlagendaten zur Verfügung. Durch die Bereitstellung und den Betrieb des verwaltungsinternen Geographischen Informationssystems (GIS) zur Bewirtschaftung von geografischen Informationen können die Dienststellen ihre gesetzlichen Aufgaben zeitgemäss, kostengünstig und rationell wahrnehmen.	7
		3	Wohnbau-förderung	Für Personen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, insbesondere in peripheren Gebieten, wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen und erhalten.	5
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus	1	Wirtschaft und Tourismus	Die Wirtschaft Graubündens wird gestärkt durch die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung mit dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.	8
2260	Amt für Raum-entwicklung	1	Überörtliche Raumentwicklung	Der Kanton Graubünden und seine Talschaften bleiben als Lebens- und Wirtschaftsraum für Menschen, Tiere und Pflanzen zukunftsfähig durch eine auf Fakten beruhende, räumlich differenzierte, bedürfnis- und potenzialorientierte Raumentwicklung. Der dafür nötige Gestaltungsspielraum wird gesichert.	7

Gliederungsnummer	Dienststelle		Produktgruppen	Wirkung	Politikbereich
2260	Amt für Raumentwicklung	2	Örtliche Raumentwicklung	Der Kanton Graubünden verfügt über kommunale Nutzungsordnungen, die den Grundsätzen der nachhaltigen Raumentwicklung entsprechen sowie die zukünftigen Bedürfnisse von Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt berücksichtigen.	7
		3	Bauen ausserhalb der Bauzone (BAB)	Die Weiterentwicklung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone wird bundesgesetzeskonform unter Wahrung des Ermessensspielraumes ermöglicht.	7
3120	Kantonspolizei	1	Sicherheitspolizei	Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr. Potentielle Täter und Opfer werden in ihrem Verhalten in positivem Sinne beeinflusst. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.	1
		2	Verkehrspolizei	Die Verkehrsteilnehmer finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor. Eine zweckmässige Überwachung und Lenkung des Strassenverkehrs, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Unfallverhütung sowie die repressive Durchsetzung des Strassenverkehrsrechts führen zu einer Reduktion der Verkehrsunfälle.	1
		3	Kriminalpolizei	Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet, insbesondere indem Täter ermittelt und der Strafjustiz zugeführt werden, womit sowohl eine general- als auch spezialpräventive Wirkung erzielt wird.	1
		4	Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen	Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.	1
3212	Gesundheitsamt	1	Gesundheitsversorgung	Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.	4

Gliederungsnummer	Dienststelle	Produktgruppen		Wirkung	Politikbereich
3212	Gesundheitsamt	2	Aufsicht und Bewilligungen	Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.	4
4260	Amt für Natur und Umwelt	1	Natur und Landschaft	Schutzwürdige Lebensräume im Kanton Graubünden werden erhalten und wiederhergestellt und vorrangige Lebensräume durch bauliche und pflegerische Massnahmen aufgewertet und neu geschaffen. Damit werden die natürliche Artenvielfalt und ein intaktes und vielfältiges Landschaftsbild erhalten und gefördert.	7
		2	Planungen und Projekte	Die Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften werden in Planungen der öffentlichen Hand und bei der Planung von Grossprojekten eingebracht. Für Nutzungen der Gewässer und Eingriffe, welche diese gefährden können, werden unter Berücksichtigung der künftigen Belastungen Bewilligungen erteilt.	7
		3	Infrastruktur	Im Kanton Graubünden wird ein nachhaltiger Umgang mit Abfällen und Abwasser vollzogen. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageninhabern und Betreibern sichergestellt.	7
		4	Technische Anlagen	Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässer Verschmutzung geschützt.	7
5120	Personal- und Organisationsamt	1	Personal- und Führungsgrundlagen	Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Arbeitgeber, dem soziale Verantwortung, ethische Grundsätze, Gleichstellung und Gleichbehandlung sowie Förderung der Mitarbeitenden gleichberechtigte Anliegen sind. Die Rahmenbedingungen ermöglichen es den Mitarbeitenden wirtschaftlich zu arbeiten. Die Führung wird aktiv wahrgenommen.	0
		2	Personaldienstleistungen	Gute Dienstleistungen der Mitarbeitenden des POA sorgen für zufriedene interne und externe Kundinnen und Kunden. Dazu trägt auch eine einheitliche und zielorientierte Anwendung der Instrumente im Personalbereich bei. Die kantonalen Mitarbeitenden werden gezielt aus- und weitergebildet, damit sie ihre Aufgaben möglichst kompetent erfüllen können.	0

Gliederungsnummer	Dienststelle	Produktgruppen		Wirkung	Politikbereich
6000	Departementssekretariat BVFD	1	Departementsdienste	Dem Departement und den Dienststellen optimale Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung schaffen.	0
6100	Hochbauamt	1	Immobilien	Zeit-, kosten- und qualitätsgerechte Bereitstellung und Bewirtschaftung der baulichen Infrastruktur, welche für die Aufgabenerfüllung der kantonalen Verwaltung notwendig ist.	0
		2	Dienste (Services)	Zeitgerechte Bereitstellung von nutzungskonformen Arbeitsplätzen, ausgestattet mit standardisiertem Mobiliar unter Berücksichtigung von Gestaltung, Dauerhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit. Gewährleistung einer bedarfsgerechten Hauswartung und Reinigung der kantonseigenen und gemieteten Immobilien.	0
		3	Beratungen	Sicherstellung von zeitgerechten, fachlich fundierten Beurteilungen und Stellungnahmen an die Leistungsempfänger. Gemeinden und öffentliche Körperschaften können das fachliche Know-how des Hochbauamtes bei Bedarf nutzen.	0

### Legende Politikbereiche (Planungsperiode 2009–2012)

- |   |   |   |                                     |
|---|---|---|-------------------------------------|
| 0 | Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen | 5 | Soziale Sicherheit                  |
| 1 | Sicherheit                              | 6 | Verkehr                             |
| 2 | Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft  | 7 | Umwelt und Raumordnung              |
| 3 | Kultur, Sprache und Sport               | 8 | Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit |
| 4 | Gesundheit                              | 9 | Finanzpolitik und Kantonshaushalt   |

### III. Detailinformationen der Dienststellen 2. Etappe

#### 1. Departement für Volkswirtschaft und Soziales

##### 1.1 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation

Aufgabe des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) ist die Erhaltung und Förderung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und einer naturnahen und umweltgerechten Bewirtschaftung des Kulturlandes. Dazu werden unter anderem Direktzahlungen und Ökobeiträge an die aktiven Landwirte ausgerichtet, Strukturverbesserungen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau unterstützt und eine ebenso wichtige Informations- und Beratungsfunktion wahrgenommen. Im Weiteren ist das ALG für die Aufsicht und Verifikation der amtlichen Vermessungswerke sowie für die Bereitstellung und den Betrieb des verwaltungsinternen Geografischen Informationssystems (GIS) zuständig.

Produktgruppe 1	Landwirtschaft
<b>Wirkung</b>	<p>Die Bündner Landwirtschaftsbetriebe sind existenz- und ertragsfähig indem mittels Strukturverbesserungen die Bewirtschaftung rationalisiert wird, wertschöpfungssteigernde Massnahmen in der Entwicklung gefördert und korrekte Direktzahlungen sichergestellt werden.</p> <p>Die Landwirtschaft ist Garant für die Pflege und den Erhalt einer artenreichen und vielfältigen Kulturlandschaft als wichtige Basis für den Tourismuskanon Graubünden.</p>

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Landwirtschaft	SR 910.1
	Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	SR 913.1
	Verordnung über die Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft	SR 913.211
	Direktzahlungsverordnung	SR 910.13
	Sömmerungsbeitragsverordnung	SR 910.133
	Ökoqualitätsverordnung sowie weitere Verordnungen des Bundesrechts	SR 910.14

Bundesgesetz über Seilbahnen zur Personenbeförderung	SR 731.01
Verordnung über Seilbahnen zur Personenbeförderung	SR 743.011
Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte	SR 743.22
Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt	SR 748.131.1
Kantonales Landwirtschaftsgesetz	BR 910.000
Landwirtschaftsverordnung	BR 910.050
Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden	BR 915.100
Vollziehungsverordnung zum Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden	BR 915.110
Ausführungsbestimmungen zum Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden	BR 915.120
Verordnung über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen, Skilifte und Schrägaufzüge	BR 873.450

- Produkte der Produktgruppe 1
- 】 Agrarmassnahmen
  - 】 Strukturverbesserungen

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Nachhaltige Pflege der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Sömmerungsgebiete und Förderung eines zukunftsgerichteten Bauernstandes mittels Unterstützungsleistungen von Bund und Kanton.	Kontrolle der Bewirtschaftungsauflagen des Bundes	10000 Parzellen	Jährlich
	Wiedergewinnung von Wiesen und Weiden	80 ha	Jährlich
	Grundlagen bereitstellen für Vernetzungskonzepte – Gemeinden im GIS	40	Jährlich
Termingerechte und korrekte Auszahlung der Direktzahlungen sicherstellen.	Termin Teilzahlung	20. Juli	Jährlich
	Termin Hauptzahlung	10. Dezember	Jährlich
Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft durch Gesamtmeliorationen und Investitionen in Betriebsgebäude.	Abgerechnete Bauetappen in Gesamtmeliorationen	30	Jährlich
	Abgerechnete Stallbauten	30	Jährlich

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Kompetente Aufsicht und Kontrolle über die Seilbahnen und Skilifte mit einer kantonalen Betriebsbewilligung sowie zuverlässiges und rasches Meldeverfahren bei Luftfahrthindernissen.	Periodische Kontrollen mit Kontrollbericht und allfälligen Auflagen an die Betreiber und Eigner	$\frac{1}{3}$ aller Anlagen	Jährlich

### **Kommentare zur Produktgruppe**

Die Produktgruppe (PG) Landwirtschaft umfasst die Aufgaben des ALG betreffend den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für zukunftsorientierte Bauernbetriebe. Dabei stehen die ökologische Produktion von hochwertigen Nahrungsmitteln, die Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft im Vordergrund. Ein weiteres Kerngeschäft ist die Abwicklung der Direktzahlungen des Bundes sowie der Bundes- und Kantonsbeiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen. Diese Beiträge sind einerseits eine Abgeltung für Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Öffentlichkeit, andererseits ermöglichen sie, Gebäude und Anlagen an die Erfordernisse einer rationellen Betriebsführung und an die Anforderungen der Gewässerschutz- und Tierschutzgesetzgebung anzupassen. Im Rahmen von Strukturverbesserungen begleitet das ALG Meliorationen. Nebst den Anliegen der Landwirtschaft wird vermehrt auch den Bedürfnissen von Natur und Umwelt sowie weiterer Interessen Rechnung getragen, namentlich der Erhaltung einer naturnahen Landschaft und der Artenvielfalt. Im Weiteren ist das ALG technische Kontrollinstanz für Luftseilbahnen und Skilifte sowie Kontroll- und Meldestelle für Luftfahrthindernisse (Bauten, Krananlagen, Seilbahnen, Hochspannungsleitungen, Kabelanlagen und Drähte), welche Luftfahrzeuge gefährden oder den Betrieb von Flugsicherungsanlagen behindern können.

## Produktgruppe 2 Geoinformation

**Wirkung**

Durch die amtliche Vermessung (AV) ist die Sicherung des Grundeigentums zusammen mit dem Grundbuch gewährleistet und es stehen der Wirtschaft, der Verwaltung und Privaten zuverlässige geografische Grundlegendaten zur Verfügung.

Durch die Bereitstellung und den Betrieb des verwaltungsinternen Geographischen Informationssystems (GIS) zur Bewirtschaftung von geografischen Informationen können die Dienststellen ihre gesetzlichen Aufgaben zeitgemäss, kostengünstig und rationell wahrnehmen.

Rechtliche Grundlagen	Verordnung über die amtliche Vermessung	SR 211.432.2
	Technische Verordnung über die amtliche Vermessung	SR 211.432.21
	Verordnung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung	SR 211.432.27
	Geoinformationsgesetz (voraussichtliche Inkraftsetzung 1. Juli 2008)	SR
	Verordnung zum Geoinformationsgesetz (voraussichtliche Inkraftsetzung 1. Juli 2008)	SR
	Verordnung über die AV im Kanton Graubünden	BR 217.250
	Verordnung über die Gebühren der AV	BR 217.260
Produkte der Produktgruppe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>】 Amtliche Vermessung</li> <li>】 Geoinformatik</li> <li>】 Geographisches Informationssystem</li> </ul>	

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Überwachung und Koordination der laufenden Vermessungsarbeiten.	Anzahl kontrollierter Ingenieur-Geometer	15	Jährlich
Fachgerechte Durchführung von Submissionen und Vertragsabschlüssen für die neuen Vermessungsoperare.	Anzahl neuer Vermessungsoperare	6 Operate	Jährlich

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Überwachung und Koordination der Nachführung des kantonalen Übersichtsplans 1:10000.	Anzahl Übersichtsplannachführungen (Lose)	3–4 Lose	Jährlich
Einhaltung einer hohen Verfügbarkeit der durch das GIS-Kompetenzzentrum betriebenen Systeme.	Anzahl der durch das GIS-Kompetenzzentrum verschuldeten Systemunterbrüche während der Betriebszeit	Maximal 3	Jährlich
Betrieb eines ressourcengünstigen effizienten verwaltungsin-ternen Plotservices.	Bearbeitung von Plotaufträgen mit bis zu 10 Plots in spätestens 4 Arbeitstagen	98%	Jährlich
Verhinderung von Datenverlusten.	Anzahl der durch das GIS-Kompetenzzentrum verschuldeten grösseren Datenverluste	0	Jährlich
	Anzahl Ereignisse, bei welchen Daten nicht auf den letzten gesicherten Stand wiederhergestellt werden können	0	Jährlich

### **Kommentare zur Produktgruppe**

Das ALG beaufsichtigt und leitet die amtliche Vermessung (AV) im Kanton, die zur Hauptsache von den privaten Ingenieur-Geometern ausgeführt wird. Es prüft die Arbeiten der AV nach den geltenden Vorschriften von Bund und Kanton und koordiniert die AV mit anderen Vermessungsvorhaben.

Die kantonale Verwaltung Graubünden verfügt über eine Vielzahl von Geodaten und Kartenwerken. Diese Informationen werden im verwaltungs-internen GIS, welches durch das GIS-Kompetenzzentrum bereitgestellt wird, gehalten und von den Dienststellen bewirtschaftet. Diese können somit ihre gesetzlichen Aufgaben zeitgemäss, kostengünstig und effizient wahrnehmen. Die Abgabe von verwaltungsinternen Geodaten an Dritte erfolgt via GeoGR AG (Geodatendreh-scheibe Graubünden), welche periodisch und automatisiert aktuelle Geodaten vom GIS der kantonalen Verwaltung erhält.

## Produktgruppe 3 Wohnbauförderung

**Wirkung** Für Personen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen, insbesondere in peripheren Gebieten, wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen und erhalten.

Rechtliche Grundlagen	Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz	SR 843
	Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	SR 844
	Verordnung über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	SR 844.1
	Verordnung über die Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	SR 844.12
	Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	BR 950.250

Produkte der Produktgruppe 3

- » Wohnsanierungen im Berggebiet
- » Wohneigentumsförderung

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Rasche und fachlich kompetente Abwicklung der möglichen Wohnsanierungsprojekte.	Bearbeitete Gesuche	30	Jährlich
	Umgesetzte Projekte	20	Jährlich

### Kommentare zur Produktgruppe

Das ALG ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wohnungswesen zuständig für die Wohnbau- und Eigentumsförderung. Diese Leistungen sind in PG 3 zusammengefasst. Ende 2001 wurde die Wohnbauförderung nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG, SR 843) eingestellt. Vorher zugesicherte Hilfen werden vom Bund noch während 25 Jahren weitergeführt. Der Kanton leistet Zusatzbeiträge während maximal 10 Jahren; die letzten Auszahlungen erfolgen im Jahr 2012. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG, SR 842) kann der Bund ab dem 1. Oktober 2003 den Bau oder die Erneuerung von Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen, den Zugang zu Wohneigentum, die Tätigkeiten der Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie der Forschung im Wohnbereich fördern.

Es handelt sich dabei um eine Bundeshilfe im Rahmen von zinslosen oder zinsgünstigen Darlehen sowie Bürgschaften. Das Instrument gemäss Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (VWBG, SR 844), auch unter der Bezeichnung Wohnbausanierungen im Berggebiet bekannt, wurde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen an die Kantone delegiert. Der Bund leistet seit dem 1. Januar 2008 keine Beiträge mehr.

### **Kommentare zur Produktgruppenstruktur**

Bei den PG 1 und 2 handelt es sich um klar abgrenzbare, unterschiedliche Aufgabenbereiche des ALG mit unterschiedlicher Wirkung. Bei der Erarbeitung der Produktgruppenstruktur hat das ALG geprüft, den Bereich der Wohnbauförderung (PG 3) in die PG 1 zu integrieren. Thematisch wäre dies durchaus sinnvoll, geht es doch bei der Wohnbauförderung ebenfalls um eine Massnahme im Bereich Strukturverbesserung. In Anbetracht dessen, dass es sich bei der Unterstützung nach WEG um eine auslaufende Aufgabe handelt und die Zukunft der Wohnbausanierungen im Berggebiet nach kantonalem Recht offen ist, wurde eine separate PG gewählt. Damit ist die Vergleichbarkeit von PG 1 und 2 über die kommenden Jahre hinweg gewährleistet und wird nicht durch die abnehmende Tendenz in der Wohnbauförderung verfälscht. Die PG 1 bis 3 umfassen die bisherige Gliederungsnummer 2222 mit einem Aufwandüberschuss von 11.8 Millionen Franken (Laufende Rechnung, Budget 2008). Darin enthalten sind Beiträge in der Höhe von knapp 5 Millionen Franken. Diese werden dem Grossen Rat weiterhin als Einzelkredite zum Beschluss vorgelegt. Damit beträgt das Globalbudget der Laufenden Rechnung bzw. der Aufwandüberschuss rund 6.8 Millionen Franken.

### **Bezug zu den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen der Planperiode 2009–2012**

Die Wirkung der PG 1 hat einen starken Bezug zu den Leitsätzen a und f des Grossen Rates. Die in dieser PG zusammengefassten Leistungen tragen dazu bei, die einmalige Kulturlandschaft zu erhalten, über die der Kanton Graubünden als wertvolles Potenzial verfügt. Der Erhalt attraktiver Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in den vor- und nachgelagerten Bereichen wird mit verschiedenen Massnahmen in allen Regionen des Kantons gefördert. Dank der Bewirtschaftung der Landschaft können auch Schadenereignisse vermindert werden. Die PG 3 hat ebenfalls einen engen Bezug zum Leitsatz a, da die Schaffung und der Erhalt preisgünstigen Wohneigentums, insbesondere in peripheren Gebieten, gefördert werden. PG 2 weist einen engen Bezug zu Leitsatz d des Grossen Rates auf. Den Dienststellen

wird durch die elektronische Verfügbarkeit von Geodaten ein rationelles und kostengünstiges Arbeiten erleichtert. Interessierte Dritte gelangen dank GIS einfach an eine Vielzahl elektronisch bereitgestellter geografischer Informationen.

### **1.2 Amt für Wirtschaft und Tourismus**

Das Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) strebt die Optimierung der Rahmenbedingungen in den Bereichen Wirtschaft, Lebensraum und Tourismus an. Ziel ist die Nutzung erfolgsversprechender Potenziale zur Stärkung der Wirtschaft Graubündens und zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Die wichtigsten Aufgabenbereiche sind die Standortentwicklung Industrie, die Tourismusedwicklung (inkl. Berg- und Schneesportwesen) und die Regionalpolitik. Das AWT nimmt auch Aufgaben im Bereich volkswirtschaftliche Grundlagen (Statistik) sowie im Gastwirtschaftswesen wahr.

<b>Produktgruppe 1</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>		
------------------------	---------------------------------	--	--

<b>Wirkung</b>	Die Wirtschaft Graubündens wird gestärkt durch die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung mit dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.		
----------------	---	--	--

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Regionalpolitik	SR 901.0
	Wirtschaftsentwicklungsgesetz	BR 932.100
	Gastwirtschaftsgesetz	BR 945.100
	Gesetz über das Berg- und Schneesportwesen	BR 947.100

- Produkte der Produktgruppe 1
- › Standortentwicklung Industrie
  - › Tourismusedwicklung (inkl. Berg- und Schneesport)
  - › Regionalpolitik
  - › Gastwirtschaftswesen

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Ansiedlung/Neugründung von Unternehmungen.	Anzahl neuer Kontakte mit potenziellen Ansiedlungsinteressenten	> 50 Kontakte	Jährlich
	Anzahl Ansiedlungen/Neugründungen	Siehe Kommentar Seite 961	

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
	Anzahl geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze	Siehe Kommentar unten	
Umsetzung Tourismusreform (Ziele aus der Balanced Scorecard).	Logiernächteanstieg aus Aufbaumärkten	+ 15% (So) + 5% (Wi) (Basis 2006)	Jahresziel 2011
	Anzahl Destinationsmanagement-Organisationen (DMO) in Funktion	3 DMO	Jahresziel 2009
	Projekt Kantonale Tourismusabgabe (KTA) im Grossen Rat	KTA verabschiedet	Jahresziel 2009
	Umsetzungsstand Elektronische Tourismusplattform Graubünden (ePlattform)	ePlattform in Funktion	Jahresziel 2009
Umsetzung Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes.	Erfüllungsgrad der mit dem Bund vereinbarten Leistungen im Rahmen der NRP	> 80%	Jährlich
Vollzug Gastwirtschaftswesen.	Anzahl durchgeführter Kontrollen	> 20	Jährlich

### **Kommentare zur Produktgruppe**

Im Produkt Standortentwicklung Industrie übernimmt das AWT Informations- und Koordinationsfunktionen für bestehende und neue Unternehmen und bietet Jungunternehmern Unterstützung bei der Unternehmensgründung an. Die finanzielle Unterstützung kann im Wesentlichen in Form von Beiträgen, Darlehen und Bürgschaften (via Ostschweizer Bürgschaftsgesellschaft) erfolgen. In diesem Bereich wird intensiv mit verschiedenen Partnerorganisationen wie dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, dem osec Business Network Switzerland oder der Greater Zurich Area zusammengearbeitet. Die Zielmärkte sind Deutschland und Italien.

Die konkrete Festlegung eines Soll-Wertes für die Anzahl angesiedelter resp. neugegründeter Unternehmen sowie die daraus entstandenen oder erhaltenen Arbeitsplätze ist abschliessend nicht möglich. Nur eine Betrachtung über einen längeren Zeitraum ermöglicht – und dies speziell im Bereich geschaffene Arbeitsplätze – eine Aussage zur Wirkung von Neuansiedlungen und Neugründungen. Das AWT erstattet jährlich Bericht über die angesiedelten resp. neugegründeten Unternehmen sowie die daraus entstandenen oder erhaltenen Arbeitsplätze.

Im Produkt Tourismusentwicklung fördert das AWT in Form von Beiträgen oder Darlehen Beherbergungsbetriebe, touristische Veranstaltungen sowie Infrastrukturen und setzt das Konzept «wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus» vom November 2006 um. Der Vollzug des kantonalen Gesetzes über das Berg- und Schneesportwesen ist ebenfalls Bestandteil der Tourismusentwicklung. Das AWT erteilt dabei unter anderem Bewilligungen an Dienstleistungsanbieter, welche Personen ohne anerkannte Ausbildung anstellen, führt das Sekretariat der kantonalen Kommission für das Berg- und Schneesportwesen und ist verantwortlich für die Nachführung des kantonalen Varianteninventars.

Im Produkt Regionalpolitik setzt das AWT das mit dem Bund vereinbarte Programm zur Neuen Regionalpolitik im Kanton Graubünden 2008 bis 2011 um. Über dieses Programm können Projekte in den Bereichen Tourismusexporte, Industrie- und Dienstleistungsexporte, Exporte aus den Bereichen Bildung und Gesundheit, Energieexporte sowie Exporte der natürlichen Ressourcen mit Beiträgen und Darlehen gefördert werden. Der Kanton kann NRP-Projekte auch durch eigene Aktivitäten unterstützen. Im Zusammenhang mit der NRP ist auch das Regionalmanagement der Regionalverbände neu konzipiert worden.

Im Produkt Gastwirtschaftswesen erteilt das AWT die nötigen Ausschank- oder Kleinhandelsbewilligungen. In einem Fünfjahresturnus müssen die Steuererklärungen für die Abgabe von gebrannten Wassern beim AWT eingereicht werden. Aufgrund der Steuererklärungen berechnet das AWT die Steuern, welche jährlich verrechnet werden. Weiter sind dem AWT die Überwachung der Bestimmungen des Gastwirtschaftsgesetzes und die Überwachung der Bestimmungen des Alkoholgesetzes übertragen.

### **Kommentare zur Produktgruppenstruktur**

Das AWT hat geprüft, zwei Produktgruppen zu bilden: «Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung» sowie «Gastwirtschafts-, Berg- und Schneesportwesen». Über 85% des jährlichen Aufwands (Basis Budget 2008, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wird jedoch in Form von Beiträgen und Darlehen als Einzelkredite direkt durch den Grossen Rat gesteuert. Es ist daher vertretbar, auf die Aufteilung in zwei Produktgruppen zu verzichten und die übrigen Aufwendungen des AWT in der Produktgruppe «Wirtschaft und Tourismus» zusammenzufassen. Die Indikatoren geben Auskunft über die Leistungen, welche das AWT in den verschiedenen Aufgabenbereichen zugunsten von Wirtschaft und Tourismus erbringt. Das Globalbudget des AWT schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von rund 1.3 Millionen Franken ab (Budget 2008).

## **Bezug zu den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen der Planperiode 2009–2012**

Die Wirkung der PG 1 hat sowohl einen Bezug zu Leitsatz c des Grossen Rates, als auch zu Leitsatz e. Mit den Leistungen im Bereich Standort-, Tourismus- und Regionalentwicklung trägt das AWT dazu bei, geeignete Standorte für Tourismus, Gewerbe und Industrie zu schaffen. Mit staatlicher Wirtschaftsförderung werden Eigeninitiative und Innovationen unterstützt. Dies ist ein Beitrag dazu, sich, wie in Leitsatz e postuliert, im wirtschaftlichen Wettbewerb auf die eigenen Stärken zu konzentrieren.

### ***1.3 Amt für Raumentwicklung***

Das Tätigkeitsfeld des Amtes für Raumentwicklung (ARE) erstreckt sich über sämtliche Sachfragen der Raumordnung und der Raumentwicklung auf Stufe Kanton, Region und Gemeinde. Zudem ist das ARE bei kantonsübergreifenden, bundesweiten und grenzüberschreitenden Planungen tätig, soweit diese das Territorium oder die Sachinteressen des Kantons Graubünden betreffen. Das ARE ist damit ständig mit Bestrebungen zur Erhaltung und Gestaltung des Lebensraumes konfrontiert. Es zielt in seiner Tätigkeit darauf ab, Lebensqualität mindestens zu erhalten und zu steigern, unterstützt und lenkt räumliche Entwicklungen und ist dabei darauf bedacht, dass Ressourcen nachhaltig genutzt werden. In den Plänen der Raumentwicklung (Raumpläne) werden auch die raumwirksamen Interessen verschiedenster Fachrichtungen verbindlich festgelegt. Das ARE ist deshalb mit gesetzlich festgelegten Koordinationsaufgaben und -aufträgen von unterschiedlichen Fachrichtungen konfrontiert. Das ARE strebt eine der kulturellen, naturräumlichen und wirtschaftlichen Vielfalt des Kantons Graubünden angepasste Raumentwicklung an.

<b>Produktgruppe 1    Überörtliche Raumentwicklung</b>	
<b>Wirkung</b>	Der Kanton Graubünden und seine Talschaften bleiben als Lebens- und Wirtschaftsraum für Menschen, Tiere und Pflanzen zukunftsfähig durch eine auf Fakten beruhende, räumlich differenzierte, bedürfnis- und potenzialorientierte Raumentwicklung. Der dafür nötige Gestaltungsspielraum wird gesichert.

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Raumplanung Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden	SR 700 BR 801.100
-----------------------	---	----------------------

- Produkte der
  - » Kantonale Raumentwicklung
- Produktgruppe 1
  - » Regionale Raumentwicklung
  - » Grundlagen/Information

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Kantonale Raumordnungspolitik festlegen und vertreten. Kantonale Richtplanung zeitgerecht der Verbindlichkeit zuführen.	Anzahl abgeschlossene Richt- und Sachplangeschäfte	8	Jährlich
Die räumlichen Interessen des Kantons nach aussen wahrnehmen.	Anzahl Stellungnahmen zu Vorlagen von Bund, Kantonen und Nachbarn	10	Jährlich
Die Raumentwicklung vernetzen mit Bund und Kantonen, mit Regionen und dem Ausland.	Anzahl Vorlagen und Projekte	5	Jährlich
Regionale Richtplanung der Verbindlichkeit zuführen und Rahmen für nachgelagerte Planungen und für die Realisierung von Projekten schaffen.	Anzahl abgeschlossene Geschäfte	10	Jährlich
Überblick und Schlussfolgerungen bezüglich der räumlichen Entwicklung im Kanton Graubünden.	Anzahl öffentlich zugängliche thematische Berichte / ARE-Info	3	Jährlich
	Gesamtbericht	Erstmals 2008	Alle 4 Jahre

### **Kommentare zur Produktgruppe**

In der Produktgruppe (PG) 1 sind jene Aktivitäten des ARE zusammengefasst, welche die überörtlichen raumwirksamen Aufgaben des Kantons Graubünden betreffen. Zudem wird sichergestellt, dass die Richtplanung zeitgerecht der Verbindlichkeit zugeführt wird und damit der Rahmen für nachgelagerte Planungen und für die Realisierung von Projekten geschaffen wird. Im Geschäftsbericht wird ergänzend zu den Indikatoren über verschiedene Aspekte der überörtlichen Raumentwicklung Rechenschaft abgelegt (z.B. bearbeitete Themenstellungen, Vertretung der räumlichen Interessen Graubündens nach aussen, Umsetzung Richtplan, Entwicklung von Schlüsselindikatoren zur gesamtkantonalen Raumentwicklung wie Fruchtfolgeflächen, Siedlungsfläche [davon überbaut], Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung [davon überbaut], Schutzgebiete, Beschneigungsfläche usw.).

## Produktgruppe 2    Örtliche Raumentwicklung

**Wirkung**                      Der Kanton Graubünden verfügt über kommunale Nutzungsordnungen, die den Grundsätzen der nachhaltigen Raumentwicklung entsprechen sowie die zukünftigen Bedürfnisse von Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt berücksichtigen.

Rechtliche Grundlagen              Bundesgesetz über die Raumplanung                      SR 700  
Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden                      BR 801.100

Produkte der Produktgruppe 2              **】 Nutzungsplanung**  
**】 Nachhaltige Gemeindeentwicklung**  
**】 Grundlagen/Information**

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Siedlungsentwicklung nach innen unter dem Aspekt der häuslicher Bodennutzung.	Revisionen mit Bauzonenerweiterung	10	Jährlich
	Revisionen ohne Bauzonenerweiterung	50	Jährlich
Raumplanungsgesetzeskonforme Ortsplanungen der Gemeinden.	Gemeinden mit abgeschlossener Totalrevision	6	Jährlich
Nutzungsplanungen genehmigen und grundeigentümergebündelt machen.	Genehmigung innert Frist	100 %	Jährlich
Entscheidqualität.	Entscheide Verwaltungsgericht	Mehr als 80 % abgewiesene Beschwerden	Jährlich
Unterstützung von Gemeinden mit dem Ziel einer aktiven Bodenpolitik.	Anzahl der Gemeinden	5	Jährlich
Unterstützung von Gemeinden mit dem Ziel einer nachhaltigen Ortsentwicklung.	Anzahl der Gemeinden	5	Jährlich

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Unterstützung von Gemeinden mit dem Ziel gemeinsamer Bauverwaltungen.	Anzahl der Gemeinden	5	Jährlich
Stellungnahme zu Projekten, Gesuchen usw.	Anzahl Stellungnahmen	60	Jährlich

### Kommentare zur Produktgruppe

In der PG 2 sind die Leistungen des ARE im Bereich der örtlichen Raumplanung zusammengefasst. Insbesondere geht es hier um die Ortsplanungen (Unterstützung und Beratung der Gemeinden, Vorprüfung und Genehmigung der grundeigentümergebundenen Grundordnung usw.), Fragen der nachhaltigen kommunalen Ortsentwicklung, Koordinationsfragen sowie Stellungnahmen zu Projekten.

Produktgruppe 3 Bauen ausserhalb der Bauzone (BAB)	
<b>Wirkung</b>	Die Weiterentwicklung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone wird bundesgesetzskonform unter Wahrung des Ermessensspielraumes ermöglicht.

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Raumplanung Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden	SR 700 BR 801.100
Produkte der Produktgruppe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Entscheide</li> <li>› Baurechtswidriges Bauen ausserhalb der Bauzone</li> <li>› Grundlagen/Information</li> </ul>	

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Verfahren termingerecht, materiell fundiert und kostendeckend unter Wahrung des Ermessensspielraumes abwickeln.	BAB-Gesuche	1 100	Jährlich
	Anteil der vom ARE innert Frist erledigten BAB-Gesuche	100%	Jährlich

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Entscheidqualität.	Entscheide Verwaltungsgericht	Mehr als 80% abgewiesene Beschwerden	Jährlich
	Periodische Evaluationsberichte	Alle 4 Jahre	Alle 4 Jahre
Veranlassung und Durchsetzung der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes.	Anzahl Fälle	Werden im Bericht ausgewiesen	Jährlich
Verbesserung der Effektivität und der Effizienz in der Verfahrensabwicklung und Beratung der Gemeinden bei der Umsetzung von Art. 85 Abs. 3 KRG.	Anzahl Stellungnahmen (Verfahrensberatungen)	20	Jährlich
	Anzahl Schulungs- und Instruktionstage für Bauverwaltungen und -behörden	4	Jährlich

### **Kommentare zur Produktgruppe**

Im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzone ist das ARE zuständig für die Erteilung der kantonalen Bewilligung und für die Durchsetzung der entsprechenden Gesetzgebung.

### **Kommentare zur Produktgruppenstruktur**

Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass diese ähnliche Produktgruppen gebildet haben. Zum Teil werden in anderen Kantonen in Raumentwicklungsfachstellen mit angeschlossener Vermessung oder Wirtschaftsförderung in derselben Dienststelle die Bereiche der überörtlichen und der örtlichen Planung in einer Produktgruppe zusammengefasst. Das ARE will diese beiden Bereiche bewusst auseinander halten, da sie sich in der Wirkung, in der Planungshoheit und insbesondere in den Zielsetzungen doch recht stark unterscheiden. Damit trägt das ARE auch der hohen Gemeindeautonomie in Graubünden Rechnung, die in anderen Kantonen im Bereich der Raumentwicklung nicht so ausgeprägt ist. Bei den Leistungen in PG 1 geht es primär um die Festlegung und Wahrnehmung der Interessen des gesamten Kantons Graubünden während PG 2 mehrheitlich die Unterstützung der Gemeinden durch das ARE umfasst und kommunale Aspekte betrifft. In den vom ARE vorgeschlagenen Produktgruppen ist die Behandlung

von Rechtsfällen mit eingeschlossen. Ziel ist die Darstellung der Leistungen und Kosten in den Bereichen «Überörtliche Raumentwicklung», «Örtliche Raumentwicklung» und «Bauen ausserhalb Bauzone» und nicht die Darstellung der Aktivitäten und Kosten über den gesamten Bereich Recht.

Das Globalbudget des ARE (Gliederungsnummer 2260), verteilt auf drei Produktgruppen, schliesst mit einem Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von rund 4.2 Millionen Franken (Basis Budget 2008).

### **Bezug zu den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen der Planperiode 2009–2012**

Die Wirkungen der drei Produktgruppen des ARE haben alle einen Bezug zu den Leitsätzen a, c, e und f des Grossen Rates. Einerseits trifft dies zu, indem durch bedürfnis- und potenzialorientierte Raumentwicklung geeignete und attraktive Standorte als Wohn-, Arbeits- und Erholungsorte geschaffen werden. Andererseits wird eine räumlich differenzierte Nutzung des Raums angestrebt, die auf die heutigen und die zukünftigen Bedürfnisse von Mensch, Wirtschaft und Umwelt ausgerichtet ist. Die sachübergreifende Koordination verschiedener Fachbereiche mit verbindlicher Wirkung und die Berücksichtigung der Auswirkungen der Klimaveränderung (Naturgefahren, Schneesicherheit usw.) sind Bestandteil aller drei Produktgruppen. Bei der Produktgruppe «überörtliche Raumentwicklung» kommen grenzüberschreitende Fragen und Entwicklungen im Bereich der Raumnutzung dazu.

## **2. Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit**

### ***2.1 Kantonspolizei***

Die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung und der Gäste sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sind Kernaufgaben des Staates. In diesem Rahmen erbringt die Kantonspolizei Graubünden (Kantonspolizei) kriminalpolizeiliche, verkehrspolizeiliche, sicherheits- und verwaltungspolizeiliche Leistungen. Zusammen mit den Polizeikorps anderer Ostschweizer Kantone und der Landespolizei des Fürstentum Liechtensteins bildet die Kantonspolizei das Ostschweizerische Polizeikonkordat (ostpol). Zweck dieses Konkordates ist vor allem die Kooperation in Bereichen wie Ausbildung, Ausrüstung und gemeinsame Aufgabenbewältigung.

## Produktgruppe 1    Sicherheitspolizei

**Wirkung**                      Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr. Potentielle Täter und Opfer werden in ihrem Verhalten in positivem Sinne beeinflusst. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und Verordnung	SR 120
	Strafgesetzbuch und Nebenerlasse	SR 311.0
	Strassenverkehrsgesetz und Nebenerlasse	SR 741.01
	Strafprozessordnung und Verordnungen	BR 350.000
	Polizeigesetz des Kantons Graubünden	BR 613.000
	Polizeiverordnung	BR 613.100
	Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit	BR 613.160

- Produkte der Produktgruppe 1
- 】 Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung
  - 】 Grossanlässe und -ereignisse
  - 】 Rettung/Hilfeleistung
  - 】 Kommunikation und Prävention

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Schneller Einsatz im Falle des Ausrückens.	Interventionszeit bei Grundversorgung	Tag: 80% innert 20 Minuten	Jährlich
		Nacht: 80% innert 40 Minuten	Jährlich
	Interventionszeit der Spezialeinheiten (als Verstärkung der Grundversorgung)	80% innert 1 Stunde plus Fahr-/Flugzeit	Jährlich
Mittels Präsenz Widerhandlungen verhindern und den Verkehrsfluss aufrechterhalten.	Präsenz im öffentlichen Raum	Anz. Stunden (für 2009 kein Sollwert)	Jährlich

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Personen- und Sachschaden begrenzen resp. verhindern sowie Folgeschäden verhindern.	Keine weiteren Personen- und Sachschäden ab Eintreffen vor Ort	80% / 0 Personenschaden	Jährlich
		80% / 0 Sachschaden	Jährlich
Organisierter, effizienter Einsatz bei Grossanlässen und -ereignissen unter Einbezug der erforderlichen Partner.	Positive Gesamtbeurteilung (im Sinne «erfüllt»)	Bericht über Einsatz	Jährlich
Schneller Einsatz ab Meldungseingang bei Rettung/Hilfeleistung.	Interventionszeit	Tag: 80% innert 20 Minuten	Jährlich
		Nacht: 80% innert 40 Minuten	Jährlich
Zeitgerechte Informationsvermittlung.	Aktivinformation ab Meldungseingang innert vorgegebener Zeit	90% innert 45 Minuten	Jährlich
Vollständige und richtige Information (Externe Kommunikation als 24-Stunden Betrieb).	Anzahl Richtigstellungen	< 5 / Jahr	Jährlich
Hohes Niveau an Beratungen und Schulungen.	Beantwortung von Anfragen	80% < 10 Tage	Jährlich

### **Kommentar zur Produktgruppe**

Im Zentrum der Leistungen, die in der PG 1 erbracht werden, stehen die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und damit auch das Verhindern oder Begrenzen allfälliger Folgeschäden. Die sicherheitspolizeilichen Leistungen umfassen auch die polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung von Grossanlässen und bei der Bewältigung von Grossereignissen, Hilfeleistungen in Notsituationen oder das Auffinden vermisster Personen. Eine angemessene Präsenz wirkt sich positiv auf sämtliche polizeilichen Bereiche (Verkehr, Kriminalität, Sicherheit) aus. Diese Leistungen werden im Verbund der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erbracht. Ein wichtiger Bereich der sicherheitspolizeilichen Leistungen ist die rasche, vollständige und kompetente In-

formation der Medien bzw. der gesamten Öffentlichkeit, beispielsweise bei schweren oder ungewöhnlichen Unfällen, Bränden, Unwettern oder Straftaten und insbesondere bei Ereignissen, die eine Gefahr für Mensch, Tier oder Umwelt darstellen.

**Produktgruppe 2    Verkehrspolizei**

**Wirkung**                    Die Verkehrsteilnehmer finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor. Eine zweckmässige Überwachung und Lenkung des Strassenverkehrs, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Unfallverhütung sowie die repressive Durchsetzung des Strassenverkehrsrechts führen zu einer Reduktion der Verkehrsunfälle.

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und Verordnung	SR 120
	Strafgesetzbuch und Nebenerlasse	SR 311.0
	Strassenverkehrsgesetz und Nebenerlasse	SR 741.01
	Strafprozessordnung und Verordnungen	BR 350.000
	Polizeigesetz des Kantons Graubünden	BR 613.000
	Polizeiverordnung	BR 613.100
	Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit	BR 613.160

- Produkte der  
Produktgruppe 2
- 】 Gerichtspolizei im Strassenverkehr
  - 】 Verkehrsunfälle
  - 】 Schwerverkehr
  - 】 Verkehrstechnik

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Speditives Erheben einer klaren und vollständigen Sachverhaltsdarstellung.	Anteil Rückweisungen durch die Staatsanwaltschaft und das Strassenverkehrsamt	Total ≤ 5%	Jährlich
	Verkehrsunfall mit Verletzten/Toten: Rapport bei Staatsanwaltschaft	95% innert 30 Tagen	Jährlich

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Stichprobenkontrollen des Schwerverkehrs auf dem gesamten Strassennetz mit Schwergewicht A13.	Leistungsvereinbarung mit dem Bund erfüllen	100%	Jährlich
Bewirtschaftung des Schwerverkehrs im Ereignisfall.	Aktivierung des Dosierungssystems innert 6 Stunden (personell)	100% erfüllt	Jährlich
	Aktivierung des Dosierungssystems innert 12 Stunden (mit flankierenden Massnahmen)	100% erfüllt	Jährlich
Optimale Beratung der Gemeinden und Partner bei der örtlichen Verkehrsregelung im Innerorts- und Ausserortsbereich.	Beantwortung von Anfragen	90% ≤ 5 Arbeitstage	Jährlich
	Bearbeitung von Gesuchen	90% ≤ 15 Arbeitstage	Jährlich
Speditive Bearbeitung von Gesuchen bezüglich Anlässen von Spiel und Sport auf der Strasse.	Bearbeitung von Gesuchen	90% ≤ 30 Arbeitstage	Jährlich

### **Kommentare zur Produktgruppe**

PG 2 umfasst sämtliche verkehrspolizeilichen Leistungen ohne die Prävention, welche in der PG 1 umschrieben wird. Im Zentrum stehen die gerichtspolizeilichen Aufgaben wie die Bearbeitung von Verkehrsunfällen sowie von Verzeigungen. Die Anzahl Verzeigungen ist stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum. Die Verkehrstechnik steht den Gemeinden beratend zur Verfügung und bearbeitet eingehende Gesuche bezüglich Spiel und Sport auf der Strasse. Zunehmend Gewicht erhalten haben in den letzten Jahren die Kontrolle und die Bewirtschaftung des Schwerverkehrs.

**Produktgruppe 3    Kriminalpolizei**

**Wirkung**                    Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet, insbesondere indem Täter ermittelt und der Strafjustiz zugeführt werden, womit sowohl eine general- als auch spezialpräventive Wirkung erzielt wird.

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und Verordnung	SR 120
	Strafgesetzbuch und Nebenerlasse	SR 311.0
	Strassenverkehrsgesetz und Nebenerlasse	SR 741.01
	Strafprozessordnung und Verordnungen	BR 350.000
	Polizeigesetz des Kantons Graubünden	BR 613.000
	Polizeiverordnung	BR 613.100
	Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit	BR 613.160

- Produkte der Produktegruppe 3
- › Fahndung/Ermittlung
  - › Kriminaltechnik
  - › Staatsschutz und Nachrichtendienst

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Hoher Fahndungs- und Ermittlungserfolg in den relevanten Deliktsbereichen.	Aufklärungsquote über alle Delikte	40%	Jährlich
	Aufklärungsquote bei gemeinen Delikten	20%	Jährlich
	Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle	25%	Jährlich
	Aufklärungsquote Gewaltdelikte	75%	Jährlich
	Anzahl Delikte Betäubungsmittelhandel	Anzahl Fälle $\geq \emptyset$ der vergangenen 4 Jahre	

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Erfassen guter Spurenlage insbesondere für die Ermittlung von schwerer Kriminalität.	Anzahl DNA-Hits im Verhältnis zu den Auswertungen	20%	Jährlich
	Anzahl AFIS-Hits im Verhältnis zu den Auswertungen	35%	Jährlich
Aufarbeiten guter Informationslage in den sicherheitsrelevanten Beobachtungsfeldern.	DAP-Controlling (Aufträge Bundesstaatschutz)	100% erfüllt	Jährlich

### Kommentare zur Produktgruppe

In der PG 3 werden die kriminalpolizeilichen Leistungen zusammengefasst. Diese beinhalten die Spezialermittlung bei Kapitaldelikten, bei serienmässigen Einbruchdiebstählen, in Brandsachen, in Wirtschaftsstrafsachen, bei Sexualdelikten sowie bei Betäubungsmitteldelikten; dabei ist die Aufdeckung von Betäubungsmitteldelikten – im Gegensatz zu den übrigen Deliktskategorien – ausschliesslich von den eingesetzten polizeilichen Mitteln abhängig. Enthalten in dieser PG sind auch die Fahndung Chur, die Kriminaltechnik sowie die kriminalpolizeilichen Leistungen der Regionen- und Verkehrspolizei.

<b>Produktgruppe 4    Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen</b>	
<b>Wirkung</b>	Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und Verordnung	SR 120
	Strafgesetzbuch und Nebenerlasse	SR 311.0
	Strassenverkehrsgesetz und Nebenerlasse	SR 741.01
	Strafprozessordnung und Verordnungen	BR 350.000
	Polizeigesetz des Kantons Graubünden	BR 613.000
	Polizeiverordnung	BR 613.100
	Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit	BR 613.160

- Produkte der Produktegruppe 4
  - 】 Vollzugshilfe
  - 】 Gemeinden
  - 】 Verwaltungspolizei
  - 】 Notruf- und Einsatzzentrale (NEZ)

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung.	Formelle Beschwerden der Auftraggeber	≤ 5 pro Jahr	Jährlich
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung zu Gunsten der Gemeinden mit Leistungsvereinbarung.	Reklamationen der Gemeindebehörden	Vereinbarung erfüllt	Jährlich
Effizienter Vollzug.	Verfügungen	90% < 30 Tage	Jährlich
Die NEZ stellt die Alarmierung zeitgerecht sicher, führt Ereignisse oder bietet Führungsunterstützung und vermittelt Informationen zu internen und externen Partnern.	Anzahl interne Reklamationen	< 15 / Jahr	Jährlich
	Anzahl externe formelle Beschwerden	< 10 / Jahr	Jährlich

### **Kommentare zur Produktgruppe**

In PG 4 sind die verwaltungspolizeilichen Leistungen zusammengefasst, unter anderem die Vollzugshilfe bzw. der Vollzug (z.B. Ausschaffungen, Zustellungen von amtlichen Dokumenten etc.), aber auch die Leistungserbringung zu Gunsten von Gemeinden, mit denen die Kantonspolizei eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Ein weiteres wichtiges Kernelement sind die Leistungen der Notruf- und Einsatzzentrale des Kantons Graubünden, welche auch für Partnerorganisationen erbracht werden.

### **Kommentare zur Produktgruppenstruktur**

Die Kantonspolizei hat bei der Erarbeitung der Produktgruppenstruktur die festgelegten Strukturen anderer Kantone als Basis verwendet, innerhalb der eigenen Abteilungen Entwürfe ausgearbeitet und diese anlässlich eines gemeinsamen Workshops als Diskussionsgrundlage verwendet. In den meisten Kantonen werden die Bereiche Kriminalpolizei, Sicherheitspolizei und Verkehrspolizei ebenfalls als eigene Produktgruppen geführt. In einem Fall

werden die Verkehrs- und die Sicherheitspolizei in einer Produktgruppe zusammengelagt. Die nun gewählte Struktur stellt die polizeilichen Leistungen der Kantonspolizei nach Hauptbereichen abgegrenzt voneinander dar. Die formulierten Wirkungen haben entsprechend eine unterschiedliche Ausrichtung. Die Struktur erlaubt insbesondere den Mitarbeitenden im Aussendienst, welche häufig in mehreren Aufgabenbereichen tätig sind, eine sinnvolle und dennoch einfache Zuweisung ihrer Leistungen zu den Produkten bzw. Teilprodukten.

Die Kantonspolizei weist unter der Gliederungsnummer 3120 einen Aufwandüberschuss von rund 28.7 Millionen Franken aus. Auf vier Produktgruppen verteilt, ergibt dies ein recht grosses Globalbudget pro Produktgruppe. Rund zwei Drittel des Aufwandes der Kantonspolizei sind jedoch auf Personalkosten zurückzuführen. Insgesamt wird die Höhe derselben über die Gesamtlohnsummensteuerung durch den Grossen Rat gesteuert. Damit relativiert sich auch die Höhe des Globalbudgets der Kantonspolizei insgesamt bzw. das Globalbudget pro Produktgruppe.

### **Bezug zu den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen der Planperiode 2009–2012**

Die beabsichtigte Wirkung, die durch die Leistungen der Kantonspolizei erzielt werden soll, bezieht sich auf Leitsatz b des Grossen Rates, welcher unter anderem auf die Sicherheit im Zusammenleben abzielt. Diese steht bei allen Produktgruppen im Zentrum, sei es bei der kriminalpolizeilichen Tätigkeit, im Bereich des Verkehrs, im Rahmen sicherheitspolizeilicher Aufgaben oder bei der Unterstützung von Partnern und Dritten mittels verwaltungspolizeilichen Dienstleistungen.

## ***2.2 Gesundheitsamt***

Das Gesundheitsamt (GA) ist zuständig für die ihm vom Gesetz oder durch Verordnungen übertragenen Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens. Dazu gehören der Kantonsärztliche Dienst mit der Überwachung übertragbarer Krankheiten und dem Bewilligen von Behandlungen durch Betäubungsmittelsubstitution und Kostengutsprachen bei ausserkantonalen Hospitalisationen. Weiter gehört die Heilmittel- und Betäubungsmittelkontrolle dazu mit der Überwachung des Verkehrs und der Abgabe von Heilmitteln usw., für welche die Kantonsapothekerin zuständig ist. Das Gesundheitsamt ist im Übrigen zuständig für Antragsstellungen an das Departement bzw. an die Regierung betreffend Kantonsbeiträge für den Betrieb und die Investitionen der beitragsberechtigten Institutionen sowie für die Beschaffung und Auswertung statistischer Daten der vom Kanton unterstützten

Institutionen. Es koordiniert die Kantonsaktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention, arbeitet bei gesetzlich verlangten Planungen mit, stellt Bewilligungen für Gesundheitsberufe und Betriebe aus und übt die Aufsicht über Institutionen und Personen des Gesundheitswesens aus.

<b>Produktgruppe 1</b>	<b>Gesundheitsversorgung</b>
------------------------	------------------------------

<b>Wirkung</b>	Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.
----------------	--

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Krankenversicherung	SR 832.10
	Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte	SR 812.21
	Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe	SR 811.11
	Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden	BR 500.000
	Verordnung zum Gesundheitsgesetz	BR 500.010
	Gesetz über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden	BR 500.900
	Verordnung zum Psychiatrie-Organisationsgesetz	BR 500.920
	Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen	BR 506.000
	Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen	BR 506.060
	Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung	BR 542.100
	Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung	BR 542.120

- Produkte der Produktgruppe 1
- › Gesundheitsförderung und Prävention
  - › Spitäler und Kliniken
  - › Spitex
  - › Alters- und Pflegeheime
  - › Rettung
  - › Soziale Krankenversicherung

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert den Gesundheitszustand der Bevölkerung.	Durchschnittsalter beim Heimeintritt (Jahre)	> 83 Jahre	Jährlich
	Anteil der bei Schuleintritt übergewichtigen Kinder	Keine Sollvorgabe	4-jährig
	Anteil der Bevölkerung, welcher sich nie oder nur ab und zu bewegt	Keine Sollvorgabe	4-jährig
Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Versorgung sowie eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes im Bereich Spitäler und Kliniken.	Anerkannter standardisierter Fallaufwand	Gemäss Budgetbotschaft	Jährlich
	Wiedereintritte innerhalb 7 Tage mit derselben Hauptdiagnose	< 2%	Jährlich
Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Versorgung sowie eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes im Bereich Spitex.	Anerkannter durchschnittlicher Aufwand pro Leistungseinheit	Anstieg gegenüber Vorjahr < Jahresteu-erung plus 1%	Jährlich
	Anteil Dienste, welche Q-Indikatoren vollständig erfüllen	> 90%	Jährlich
Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Versorgung sowie eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes im Bereich Alters- und Pflegeheime.	Höhe der Maximaltarife	Anstieg gegenüber Vorjahr < Jahresteu-erung plus 1%	Jährlich

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
	Anteil Dienste, welche Q-Indikatoren vollständig erfüllen	> 90%	Jährlich
	Prozentsatz der Pflegeheime mit speziellem Angebot für Demente	> 20%	Jährlich
Sicherstellung einer raschen Rettung von kranken oder sich in Gefahr befindenden oder verunfallten Personen.	Durchschnittliche Hilfsfrist bei Primäreinsätzen	In 90% aller Fälle < 15 Min. am Tag / < 30 Min. in der Nacht	Jährlich
Sicherstellung der Aufgabenerfüllung, welche dem Kanton durch das Krankenversicherungsgesetz zugewiesen wird.	Anteil IPV* Bezüger gemessen an der Gesamtbevölkerung * Individuelle Prämienverbilligung	30% – 34%	Jährlich
	Anzahl Tarifgenehmigungen	Keine Sollvorgabe	Jährlich
	Anzahl Tariffestsetzungen	Keine Sollvorgabe	Jährlich

### **Kommentare zur Produktgruppe**

In PG 1 sind jene Leistungen des GA zusammengefasst, die darauf abzielen, ein qualitativ und quantitativ adäquates Angebot an Leistungen in den Bereichen Spitäler und Kliniken, Spitex, Alters- und Pflegeheimen sicherzustellen. Dies immer unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit. Die im Rettungskonzept Graubünden involvierten Organisationen sorgen dafür, dass in Graubünden jeder verunfallten, kranken oder sich in Gefahr befindenden Person raschmöglichst situationsgerechte Hilfe geleistet werden kann. In PG 1 sind auch die Bestrebungen enthalten, die das GA im Bereich der Gesundheitsförderung und der Prävention unternimmt. Ein Bereich, der im Hinblick auf die Entwicklung insbesondere bei jungen Menschen und im Hinblick auf die Kosten im Gesundheitswesen künftig noch an Bedeutung gewinnen wird. Weiter sind der PG 1 die Leistungen zugewiesen, die der Kanton im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes des Bundes zu erfüllen hat, darunter auch die Prämienverbilligung.

## Produktgruppe 2    Aufsicht und Bewilligungen

**Wirkung**                    Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über die Krankenversicherung	SR 832.10
	Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte	SR 812.21
	Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe	SR 811.11
	Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden	BR 500.000
	Verordnung zum Gesundheitsgesetz	BR 500.010
	Gesetz über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden	BR 500.900
	Verordnung zum Psychiatrie-Organisationsgesetz	BR 500.920
	Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen	BR 506.000
	Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen	BR 506.060
	Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung	BR 542.100
	Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung	BR 542.120
Produkte der Produktgruppe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>】 Betriebe</li> <li>】 Berufe</li> <li>】 Übrige Aufsicht</li> </ul>	

<b>Zielsetzungen</b>	<b>Indikator</b>	<b>Sollwert</b>	<b>Intervall</b>
<b>Betriebe</b> Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt.	Bewilligungsbeurteilungsfrist	2 Monate	Jährlich
Spitäler, Heime, Spitex, Rettungsdienste werden innerhalb einer Bewilligungsperiode mindestens einmal vor Ort überprüft.	Anzahl geprüfte Betriebe pro Jahr	18	Jährlich
<b>Berufe</b> Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt.	Bewilligungsbeurteilungsfrist	1 Monat	Jährlich
Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.	Anzahl eingeleiteter Verfahren wegen Verstössen gegen die Medizinalberufe-, Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung	Keine Sollvorgabe	Jährlich

### **Kommentare zur Produktgruppe**

Die Bevölkerung soll davon ausgehen können, dass die im Kanton tätigen Institutionen und Personen die gesetzlichen Standards in Bezug auf Qualität und Sicherheit einhalten. In PG 2 ist vor allem die Aufsichts- und Bewilligungstätigkeit des GA zusammengefasst. Diese umfasst auch Inspektionen und Kontrollen vor Ort in den Betrieben.

### **Kommentare zur Produktgruppenstruktur**

Das GA hat im Zuge der Erarbeitung der Produktgruppenstruktur auch andere Varianten, insbesondere solche aus anderen Kantonen geprüft. Diese wurden ausgeschieden, da sie auf Produktgruppenebene einen zu hohen Detaillierungsgrad aufweisen und sich die beabsichtigte Wirkung der einzelnen Produktgruppen nicht erheblich voneinander unterscheidet. Als Diskussionsgrundlage wurde schliesslich die Struktur Prävention, Aufsicht, Spitalversorgung gewählt und im Erarbeitungsprozess auf die Verhältnisse und Bedürfnisse im Kanton Graubünden angepasst. Das GA prüfte die Bildung einer Produktgruppe «Prämienverbilligung und Tarife», entschied sich jedoch dagegen. Da die Steuerung dieses Bereiches durch den Grossen Rat über die Beitragsposition «3660 – Beitrag an Private für Krankenversicherungsprämien» im Rahmen eines Einzelkredites erfolgt, erübrigt sich die Bildung einer separaten Produktgruppe.

Das GA (Gliederungsnummer 3212) weist im Budget 2008 einen Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von rund 150 Millionen Franken aus. Bereinigt um die Beitragspositionen, die dem Grossen Rat weiterhin als Einzelkredite zum Beschluss vorgelegt werden, verfügt das Gesundheitsamt über ein Globalbudget von zirka 4.5 Millionen Franken. Davon fliessen knapp 2 Millionen Franken an die Sozialversicherungsanstalt als Entschädigung für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung. Damit verfügt das Gesundheitsamt über ein effektives Globalbudget von zirka 2.5 Millionen Franken, verteilt auf zwei Produktgruppen.

### **Bezug zu den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen der Planperiode 2009–2012**

In den Erläuterungen zum politischen Leitsatz b «Gesellschaftliche Folgen der demografischen Entwicklung meistern», hält der Grosse Rat fest, dass gute Rahmenbedingungen für eine hohe Lebensqualität im Alter anzustreben sind und ein bedarfsgerechtes und finanzierbares Angebot an Grundversorgung, unter anderem im Bereich Gesundheit, sicherzustellen ist. Mit der vorgeschlagenen Produktgruppenstruktur, der formulierten Wirkung und dem vorgesehenen Entwicklungsschwerpunkt «Gesundheit – Prävention und Gesundheitsförderung» im Regierungsprogramm 2009–2012 wird diese politische Stossrichtung aufgenommen.

## **3. Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement**

### ***3.1 Amt für Natur und Umwelt***

Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) identifiziert drei wichtige Handlungsfelder: die Umwelt, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Auf diese drei Bereiche sind die Aktivitäten des Amtes ausgerichtet: Mit der Zielsetzung, die Vorschriften der Umweltgesetzgebung konsequent zu vollziehen und umwelt-, natur- und landschaftsgerechten Lösungen zur Umsetzung zu verhelfen. Mit einem schonenden Umgang von Ressourcen und der Bewahrung von Naturräumen sowie der Erhaltung der Artenvielfalt soll die Lebensqualität der Menschen in Graubünden erhalten bzw. verbessert werden. Dabei sollen die Anliegen der Wirtschaft mitberücksichtigt werden. Die Werterhaltung der Infrastruktur, ein hoher Stand im technischen Umweltschutz und eine umweltgerechte Verkehrspolitik tragen dazu bei, dass Belastungen reduziert werden können und die Umwelt auch längerfristig intakt gehalten werden kann.

## Produktgruppe 1 Natur und Landschaft

**Wirkung** Schutzwürdige Lebensräume im Kanton Graubünden werden erhalten und wiederhergestellt und vorrangige Lebensräume durch bauliche und pflegerische Massnahmen aufgewertet und neu geschaffen. Damit werden die natürliche Artenvielfalt und ein intaktes und vielfältiges Landschaftsbild erhalten und gefördert.

Rechtliche Grundlagen	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz sowie dazugehörige Verordnungen	SR 451
	Gesetz über die Förderung des Natur- und Heimatschutz	BR 496.000
	Verordnung über den Natur- und Heimatschutz	BR 496.100
	Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen an Massnahmen des Natur- und Heimatschutzes	BR 496.200

Produkte der Produktgruppe 1

- » Biotop- und Artenschutz
- » Ökologischer Ausgleich
- » Landschaftspflege

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Öffentlich-rechtlicher Schutz von Lebensräumen.	In Naturschutzzonen neu aufgenommene Fläche	100 ha	Jährlich
	In Trockenstandortzonen neu aufgenommene Fläche	500 ha	Jährlich
Vertragliche Sicherung von schützenswerten Lebensräumen.	Fläche der neu vertraglich gesicherten Inventarobjekte	500 ha	Jährlich
Erhaltung der Qualität der Lebensräume.	Zusätzliche Fläche mit angepasster Bewirtschaftung	500 ha	Jährlich
Aktualisierung der Naturschutzinventare.	Verifizierte Fläche	500 ha	Jährlich
Schaffung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten.	Anzahl Revitalisierungs-/ Artenschutzprojekte	1	Jährlich

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Förderung der Vernetzung.	Zusätzlicher Einbezug landwirtschaftlicher Nutzfläche in Vernetzungsprojekte	3000 ha	Jährlich
Erhaltung der Qualität von Moorlandschaften (ML).	Länge neuer Strassen und Wege in Moorlandschaften	< 50m	Jährlich
Erhaltung intakter Landschaften.	Anzahl Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK)	1	4 Jahre

### Kommentare zur Produktgruppe

In PG 1 fasst das ANU insbesondere diejenigen Leistungen zusammen, die auf den Erhalt von Landschaft und Natur abzielen. Darunter fallen beispielsweise die Sicherung schützenswerter Lebensräume, die Schaffung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten und der Schutz von Tier- und Pflanzenarten.

Produktgruppe 2 Planungen und Projekte	
<b>Wirkung</b>	Die Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften werden in Planungen der öffentlichen Hand und bei der Planung von Grossprojekten eingebracht. Für Nutzungen der Gewässer und Eingriffe, welche diese gefährden können, werden unter Berücksichtigung der künftigen Belastungen Bewilligungen erteilt.

Rechtliche Grundlagen	Umweltschutzgesetz	SR 814.01
	Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung	SR 814.011
	Verordnung über Belastungen des Bodens	SR 814.12
	Gewässerschutzgesetz	SR 814.20
	Gewässerschutzverordnung	SR 814.201
	Kantonales Gewässerschutzgesetz	BR 815.100
	Kantonale Gewässerschutzverordnung	BR 815.200
	Kantonales Umweltschutzgesetz	BR 820.100
	Kantonale Umweltschutzverordnung	BR 820.110
	Kantonale Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung	BR 820.150

Produkte der **1** Planungen (Raumentwicklung)  
 Produktgruppe 2 **1** Projekte (UVP- und Grossprojekte)

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Bereitstellen von aktuellen Grundlagen in den Bereichen Gewässer und Boden.	Anteil aktueller Daten und Karten Gewässerdaten < 1 Monat	80%	Jährlich
	Bodendaten < 5 Jahre	80%	Jährlich
	Aktualität der Karten < 5 Jahre	80%	Jährlich
Möglichst rasche Erteilung der Gewässerschutzrechtlichen Spezialbewilligungen.	Möglichst kurze Antwortzeit	80% innert 4 Wochen	Jährlich

### **Kommentare zur Produktgruppe**

In der Planungsphase von Projekten und Bauten wird bereits weitgehend festgelegt, welche künftige Belastung der Umwelt erwächst. Das ANU fasst in PG 2 sämtliche Leistungen zusammen, die im Zusammenhang mit Vernehmlassungen, der Prüfung und Bewilligung von Projekten und der Erteilung von Spezialbewilligungen erbracht werden.

## Produktgruppe 3    Infrastruktur

**Wirkung**                    Im Kanton Graubünden wird ein nachhaltiger Umgang mit Abfällen und Abwasser vollzogen. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageninhabern und Betreibern sichergestellt.

Rechtliche Grundlagen	Umweltschutzgesetz	SR 814.01
	Gewässerschutzgesetz	SR 814.20
	Verordnung über den Verkehr mit Abfällen	SR 814.610.1
	Altlastenverordnung	SR 814.680
	Abgabeverordnung	SR 184.681
	Kantonales Gewässerschutzgesetz	BR 815.100
	Kantonale Gewässerschutzverordnung	BR 815.200
	Beitragsverordnung	BR 815.230

Produkte der                    **】** Abfall/Altlasten  
 Produktgruppe 3            **】** Abwasser/Wasser

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Entsorgungssicherheit gewährleisten.	Verfügbares Deponievolumen Schlacke	130000m <sup>3</sup>	Jährlich
	Verfügbares Deponievolumen Inert	300000m <sup>3</sup>	Jährlich
	Anzahl Behandlungsanlagen	55	Jährlich
Ressourcenschonender Umgang mit Stoffen durch stoffliche Verwertung, Recycling und Sonderabfallbewirtschaftung.	Anteil Verwertung diverser Materialien/Stoffe	% > ø CH	Jährlich
	Anzahl Beratungen	200	Jährlich
Führung des Katasters der belasteten Standorte.	Anzahl Auskünfte, Mutationen und Beratungen	80	Jährlich

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Überwachen und begleiten der Sanierungen von belasteten Standorten.	Grundwasserqualität	Grenzwertüberschreitungen < 4	Jährlich
	Anzahl ausgelöste Sanierungsprojekte	10	Jährlich
Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Erhalt und Erneuerung der Anlagen.	Anzahl Besuche und Beratungen	65	Jährlich
	Anteil Beanstandungen	< 25%	Jährlich
Umsetzung einer fachgerechten Siedlungsentwässerung der Gemeinden.	Anzahl erstellte Generelle Entwässerungspläne (GEP)	12	Jährlich
	Anzahl umgesetzte GEP	10 Etappen	Jährlich

### **Kommentare zur Produktgruppe**

In PG 3 werden Leistungen des ANU zusammengefasst, die einerseits der Unterstützung der verantwortlichen Anlageninhaber und Betreiber beim Betrieb und bei der Weiterentwicklung der Infrastrukturanlagen dienen und andererseits die Entsorgungssicherheit im Kanton Graubünden gewährleisten. Wichtige Leistungen erbringt das ANU auch mit der Überwachung und Begleitung von Sanierungen belasteter Standorte.

## Produktgruppe 4 Technische Anlagen

**Wirkung** Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.

Rechtliche Grundlagen	Verordnung über den Schutz vor Störfällen	SR 814.012
	Gewässerschutzverordnung	SR 814.20
	Luftreinhalte-Verordnung	SR 814.318.142.1
	Lärmschutz-Verordnung	SR 814.41
	Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung	SR 814.710
	Chemikalienrisikoreduktions-Verordnung	SR 814.81
	Kantonales Umweltschutzgesetz	BR 820.100
	Kantonale Umweltschutzverordnung	BR 820.110
	Schadendienstverordnung	BR 815.500

Produkte der Produktgruppe 4

- › Luft
- › Lärm/Strahlung
- › Industrie-/Gewerbeanlagen
- › Heizanlagen

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Verringerung der Luftschadstoffe und Betrieb des Messnetzes.	Anzahl vollständiger Datenreihen nach LRV und Begleitparameter	54 gemäss Messempfehlung BAFU	Jährlich
Information über die Luftqualität, aktuell und im Vergleich mit Langzeitgrenzwerten.	Internetdaten und Auswertebereicht über Entwicklung Luftbelastung	20/Stunde	Jährlich
		1/Jahr	Jährlich
		Verfügbarkeit > 90%	Jährlich
Fortschreiben des Emissionskatasters und Fortschrittskontrolle Massnahmen.	Entwicklung Emissionen von NO <sub>x</sub> , PM, VOC, NH <sub>3</sub> und CO <sub>2</sub>	1 Bilanzierung	2 Jahre
Erheben der Belastung durch Lärm.	Strassenlärmkataster	1 Aktualisierung (Wegleitung BAFU)	2 Jahre

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
	Kataster übrige Lärmarten gemäss LSV	1 Aktualisierung (Modelle EMPA)	5 Jahre
Minimieren der Anzahl Personen, die erhöhter Lärmbelastung ausgesetzt sind.	Anzahl Personen mit einer Lärmbelastung > Alarmwert	0	Jährlich
	Anteil Personen mit einer Lärmbelastung > Immissionsgrenzwert	0%	Jährlich
Erhebung der Strahlenbelastung.	Gemittelte maximale Strahlenbelastung in der Umgebung von Sendeanlagen	Immission in V/m gemäss NISV	Jährlich
Gesetzeskonformer Betrieb von Sendeanlagen.	Anzahl Stichprobenkontrollen bei bestehenden Sendeanlagen	30	Jährlich
Minimieren der Anzahl Personen, die erhöhter Strahlenbelastung ausgesetzt sind.	Anteil Personen mit einer Strahlenbelastung > Anlagegrenzwert gemäss NISV	0%	Jährlich
Gesetzeskonformer Betrieb der Anlagen im Bereich Industrie/Gewerbe.	Anzahl periodisch geprüfte Industrie-/ Gewerbeanlagen	500 Anlagen	(LRV 3 Jahre)
	Durch Branchenlösungen kontrolliert	400 Anlagen	Jährlich
	Anteil beanstandete Anlagen	< 15%	Jährlich
Fristgerechte Bewilligungen für Neuanlagen im Bereich Industrie/ Gewerbe.	Erteilte Bewilligungen	100 Anlagen	Jährlich
	Anteil beanstandete Abnahmen	< 30%	Jährlich
Gesetzeskonformer Betrieb von Heizanlagen.	Periodisch geprüfte Anlagen	15000	Jährlich (LRV 2 Jahre)

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
	Anteil beanstandete Anlagen	< 30%	Jährlich
Fristgerechte Bewilligungen für neue Heizanlagen.	Erteilte Bewilligungen	750 Anlagen	Jährlich
	Anteil beanstandete Anlagen	< 30%	Jährlich

### **Kommentare zur Produktgruppe**

Die Leistungen, die das ANU im Rahmen der PG 4 erbringt, sollen Mensch und Umwelt vor einer übermässigen Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung schützen. Dazu misst das ANU diverse Immissionswerte, prüft Anlagen und erteilt Bewilligungen für Neuanlagen.

### **Kommentare zur Produktgruppenstruktur**

Auch das ANU hat bei der Erarbeitung der Produktgruppenstruktur Varianten aus anderen Kantonen als Diskussionsgrundlage verwendet. Diese sind alle disziplinenorientiert und mit sechs und mehr Produktgruppen zu detailliert. Die Diskussion konzentrierte sich schliesslich auf zwei mögliche Strukturen: PG 1 – Umweltbeobachtung, PG 2 – Umweltvollzug und PG 3 – Umweltberatung sowie die nun vorgeschlagene Version. Den Ausschlag für diese gab die Tatsache, dass sich die einzelnen Produktgruppen besser voneinander abgrenzen und dadurch die beabsichtigte Kundenorientierung besser umgesetzt werden kann. Zudem ist es mit dieser Struktur einfacher, die einzelnen Leistungen einem Produkt bzw. einer Produktgruppe zuzuweisen.

Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung des ANU (Gliederungsnummer 4260) beträgt rund 9 Millionen Franken (Basis Budget 2008). Gut 1 Millionen Franken des Aufwandes wird als Beiträge in Form von Einzelkrediten durch den Grossen Rat beschlossen. Damit verbleiben als Globalbudget insgesamt rund 8 Millionen Franken, verteilt auf 4 Produktgruppen.

### **Bezug zu den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen der Planperiode 2009–2012**

Bei PG 1 besteht ein Zusammenhang zwischen der beabsichtigten Wirkung und Leitsatz a des Grossen Rates, welcher die einmalige Landschaft als Kernkompetenz Graubündens bezeichnet. Mit Leistungen im Bereich Natur und Landschaft leistet das ANU zusammen mit verschiedenen Partnern einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung dieser Kernkompetenz. Die PG

2 bis 4 stehen in engem Zusammenhang mit Leitsatz f des Grossen Rates, der darauf abzielt, dem Klimawandel aktiv zu begegnen. Das ANU nimmt diesbezüglich bereits in der Planungsphase von Grossprojekten Einfluss, denn die spätere Belastung durch Immissionen wird bereits zu diesem Zeitpunkt weitgehend bestimmt. Ein nachhaltiger Umgang mit dem Wasser, als einem der kostbarsten Güter, aber auch mit Abwasser und Abfällen und der Schutz von Mensch und Umwelt gegen übermässige Belastungen durch Luftverschmutzung, Lärm und Strahlung sind darauf ausgerichtet, dem Klimawandel aktiv zu begegnen, soweit dies regional und lokal möglich ist. Mit der Zusammenfassung der Bewilligungen für Einwohner sowie Industrie und Gewerbe in PG 4 kann dem Leitsatz d nachgelebt werden, indem Vereinfachungen, Kundenfreundlichkeit und Koordination in den Bewilligungsabläufen realisiert werden.

#### **4. Departement für Finanzen und Gemeinden**

##### ***4.1 Personal- und Organisationsamt***

Das Personal- und Organisationsamt (POA) betreut als Querschnittsamt den Personal- und Organisationsbereich der kantonalen Verwaltung. Das Leistungsangebot, das teilweise auch von den Gerichten und den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons genutzt wird, umfasst im strategischen Bereich die Entwicklung und Pflege von Personalsystemen und des Personalrechts. Im operativen Bereich geht es insbesondere um Leistungen bei der Personalgewinnung, der Personalberatung und -entwicklung sowie der Entlohnung, aber auch um Leistungen im Bereich der zentralen Weiterbildung des Personals.

<b>Produktgruppe 1</b>	<b>Personal- und Führungsgrundlagen</b>
<b>Wirkung</b>	Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Arbeitgeber, dem soziale Verantwortung, ethische Grundsätze, Gleichstellung und Gleichbehandlung sowie Förderung der Mitarbeitenden gleichberechtigte Anliegen sind. Die Rahmenbedingungen ermöglichen es den Mitarbeitenden wirtschaftlich zu arbeiten. Die Führung wird aktiv wahrgenommen.

Rechtliche Grundlagen	Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden	BR 170.400
	Personalverordnung	BR 170.410
	Arbeitszeitverordnung	BR 170.415
Produkte der Produktgruppe 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Personalrecht</li> <li>» Personalsysteme</li> </ul>	

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Fortschrittliche personalrechtliche Bestimmungen berücksichtigen die Interessen des Kantons und der Mitarbeitenden.	Kein Indikator; wird im Berichtsteil kommentiert	–	–
Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Arbeitgeber.	Fluktuationsrate	6–9%	Jährlich
	Krankheitsabsenzen	Wird nach Einführung der Arbeitszeit-/Leistungserfassung erhoben.	

Die Indikatoren und Sollwerte beziehen sich jeweils nur auf die kantonale Verwaltung (2165 Stellenplanstellen, 445 Aushilfen)

### **Kommentare zur Produktgruppe**

Die Leistungen, die das POA unter der PG 1 summiert, können als Grundlagenarbeit bezeichnet werden. Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Personalrechts sowie die Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung. Darunter fällt auch die Erarbeitung des Arbeitszeit- und Besoldungssystems sowie des zentralen Weiterbildungsprogramms, die Beschaffung und die Pflege der notwendigen Softwaresysteme und das Personal- und Stellencontrolling.

## Produktgruppe 2 Personaldienstleistungen

**Wirkung** Gute Dienstleistungen der Mitarbeitenden des POA sorgen für zufriedene interne und externe Kundinnen und Kunden. Dazu trägt auch eine einheitliche und zielorientierte Anwendung der Instrumente im Personalbereich bei. Die kantonalen Mitarbeitenden werden gezielt aus- und weitergebildet, damit sie ihre Aufgaben möglichst kompetent erfüllen können.

Rechtliche Grundlagen	Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden	BR 170.400
	Personalverordnung	BR 170.410
	Arbeitszeitverordnung	BR 170.415

Produkte der Produktgruppe 2	» Personalrekrutierung
	» Personalberatung und -entwicklung
	» Lernende
	» Lohnmanagement

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Arbeitgeber.	Anzahl Bewerbungen pro Stelle	20	Jährlich
Das POA führt ein effizientes REHA-Management.	Anzahl eingesparte Krankheitstage	Keine Sollvorgabe	Jährlich
Der Kanton Graubünden bietet gut betreute Lehrstellen an.	Anzahl Lehrstellen	85	Jährlich
Alle Lernenden finden nach dem Lehrende intern oder extern eine Stelle.	Anzahl Absolventen, die intern eine Stelle haben	10	Jährlich
	Anzahl Absolventen, die extern eine Stelle haben	5	Jährlich
	Anzahl Integrationspraktika	Keine Sollvorgabe	Jährlich

Die Indikatoren und Sollwerte beziehen sich jeweils nur auf die kantonale Verwaltung (2165 Stellenplanstellen, 445 Aushilfen)

### **Kommentare zur Produktgruppe**

Die PG 2 deckt alle Leistungen ab, die das POA im Laufe eines Anstellungsverhältnisses erbringt. Dies umfasst die Personalrekrutierung und -anstellung, bei der das POA die Dienststellen unterstützt. Einen wichtigen Platz nehmen auch die Leistungen im Bereich der Personalberatung und -entwicklung ein, ebenso jene im Bereich des Lohnmanagements. Im Weiteren zählen dazu auch die Unterstützung bei Austritten und Pensionierungen sowie verschiedene Spezialaufgaben, wie beispielsweise Beratungen im Krankheitsfall, die Abwicklung personalrechtlicher Sonderfälle, Versetzungen oder Höher- bzw. Tiefereinstufungen.

### **Kommentare zur Produktgruppenstruktur**

Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass verschiedenste Strukturen gewählt und die Leistungen recht unterschiedlich zusammengefasst wurden. Einige Kantone bildeten gleich mehrere Produktgruppen. Bei einem Aufwandüberschuss von rund 1.3 Millionen Franken (Budget 2008) ist die Beschränkung auf zwei Produktgruppen beim POA jedoch sicher gerechtfertigt. Dies trifft umso mehr zu, als dass der allgemeine Personalaufwand (Gliederungsnummer 5121) mit wenigen Ausnahmen nicht in das Globalbudget des POA integriert, sondern dem Grossen Rat weiterhin als separate Gliederungsnummer zum Beschluss vorgelegt wird.

### **Bezug zu den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen der Planperiode 2009–2012**

Die Wirkungen, die das POA mit den in PG 1 und PG 2 zusammengefassten Leistungen erzielen möchte, weisen einen engen Zusammenhang zu Leitsatz d des Grossen Rates auf. Moderne Personalführungsinstrumente und einfache, effiziente Prozesse bei den Personaldienstleistungen unterstützen die Kunden des POA darin, selber optimale Dienstleistungen zu erbringen. Die Sicherstellung der Chancengleichheit ist dabei ein wichtiges Anliegen, zusammen mit der Wahrnehmung sozialer Verantwortung, der Einhaltung ethischer Grundsätze und der Gleichbehandlung und Förderung der Mitarbeitenden.

## 5. Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

### 5.1 Departementssekretariat Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Das Departementssekretariat des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements (DS BVFD) unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlichen, betrieblichen und politischen Führung des Departements. Es erarbeitet Entscheidungsgrundlagen, nimmt administrative Aufgaben wahr und koordiniert interne und externe Aufgaben des Departements. Das DS BVFD ist zuständig für die rechtliche Betreuung der Dienststellen und nimmt im Weiteren Spezialaufgaben im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wahr (z.B. Auskunft, Beratung, Ausbildung). Es betreut ausserdem verschiedene ämterübergreifende Projekte.

#### Produktgruppe 1    Departementsdienste

**Wirkung**                      Dem Departement und den Dienststellen optimale Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung schaffen.

Rechtliche Grundlagen	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz	BR 170.300
	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung	BR 170.310

Produkte der Produktgruppe 1

- 】 Führungsunterstützung
- 】 Recht
- 】 Öffentliches Beschaffungswesen
- 】 Projekte

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Termingerechte Behandlung eingehender Beschwerden.	Erledigungsfrist < 3 Monate	100%	Jährlich
Hohe Qualität der Vergaben im öffentlichen Beschaffungswesen.	Anzahl abgewiesener Beschwerden	100%	Jährlich

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Termingerechte Erstellung der Vergabestatistik.	Erstellungsfrist < 6 Monate	100%	Jährlich
Optimale Abwicklung von Projekten.	Termine, Kosten, Qualität	Bericht Projektstand	Jährlich

### **Kommentare zur Produktgruppe**

Analog zu den übrigen Departementssekretariaten (siehe 1. Etappe GRI-forma) hat das DS BVFD eine einzige Produktgruppe gebildet. Diese umfasst die Konten der bisherigen Gliederungsnummer 6000.

### **Bezug zu den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen der Planperiode 2009–2012**

Die Wirkung des DS BVFD steht in Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Grossen Rates (Leitsatz d). Mit der Organisation und Führung des Departements trägt das Departementssekretariat wesentlich dazu bei, dass die staatlichen Leistungen effizient, flexibel und kundenfreundlich erbracht werden.

## ***5.2 Hochbauamt***

Das Hochbauamt (HBA) ist für das Immobilienmanagement der rund 650 eigenen Liegenschaften und der 250 Mietobjekte des Kantons zuständig. Weiter berät und unterstützt es in Hochbaufragen alle Instanzen, bei denen der Kanton ein Mitspracherecht hat oder subventionspflichtig ist. Das Immobilienmanagement umfasst alle Massnahmen zur Deckung des Raumbedarfs der kantonalen Verwaltung und der unselbständigen Anstalten des Kantons sowie zur Wahrung der Interessen des Kantons als Immobilieneigentümer und -besitzer oder als Bauherrschaft. Es beinhaltet die Analyse und Strukturierung des Immobilienportfolios, die Entwicklung von Strategien zu dessen Optimierung sowie die Planung, die Realisierung und die Bewirtschaftung der Immobilien. Zum Tätigkeitsbereich gehören auch alle Immobiliengeschäfte, die Beschaffung von Mobiliar sowie der Hauswart- und Reinigungsdienst. Als Querschnittsamt erbringt das HBA Leistungen für alle Departemente und Dienststellen.

## Produktgruppe 1 Immobilien

**Wirkung** Zeit-, kosten- und qualitätsgerechte Bereitstellung und Bewirtschaftung der baulichen Infrastruktur, welche für die Aufgabenerfüllung der kantonalen Verwaltung notwendig ist.

Rechtliche Grundlagen      Verordnung über die Immobilien des Kantons      BR 800.110

Produkte der Produktgruppe 1

- 】 Portfoliomanagement /Strategische Planung
- 】 Kauf / Verkauf
- 】 Verwaltung
- 】 Projektmanagement
- 】 Bewirtschaftung

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Stetige Optimierung des Immobilienportfolios und der spezifischen Raumkosten unter Berücksichtigung der Betriebsnotwendigkeit, des Entwicklungspotenzials und der Verwertung.	Durchschnittlicher Gebäudevversicherungswert (GVW) pro Objekt (ohne Bauten A13)	> 1 100 100 Fr.	Jährlich
Kennzahlen (LIK-bereinigt, inkl. kalk. Finanzierungskosten)	Raumkosten im Verhältnis zu Personal- und Sachaufwand der Gesamtverwaltung (exkl. selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Bauten A13)	< 5.9 %	Jährlich
	Raumkosten pro Mitarbeitende(n) (exkl. selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Bauten A13)	< 12945 Fr.	Jährlich
	Hauptnutzfläche pro Mitarbeitende(n) (exkl. selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Bauten A13)	< 58 m <sup>2</sup>	Jährlich

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
	Nettogeschossfläche pro Mitarbeitende(n) (exkl. selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten und Bauten A13)	< 76 m <sup>2</sup>	
	Raumkosten pro m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche (exkl. selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten und Bauten A13)	< 224 Fr.	
	Raumkosten pro m <sup>2</sup> Nettogeschossfläche (exkl. selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten und Bauten A13)	< 172 Fr.	
Kostendeckende Bewirtschaftung der Parkplätze.	Kostendeckungsgrad	≥ 100%	Jährlich
Bereitstellung nutzungs-konformer Bauten von hoher betrieblicher, architektonischer, ökologischer und ökonomischer Qualität.	Anzahl durchgeführte Planungswettbewerbe und Studienaufträge für Bauvorhaben mit Bausumme > 1 Million Fr.	100%	Jährlich
Sicherstellung des baulichen Unterhalts unter Berücksichtigung eines langfristig gesicherten Substanzwertes der Immobilien.	Anteil jährlicher Unterhalt am Gebäudeversicherungswert (GVW)	≥ 1.3% GVW	Jährlich
Nutzungsgerechte bauliche Anpassungen an betriebliche Veränderungen.	Anteil jährlich realisierte Anpassungen am Gebäudeversicherungswert	≤ 0.5% GVW	Jährlich

### **Kommentare zur Produktgruppe**

Die PG 1 umfasst die Leistungen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien, von der Bedarfsanalyse über die Planung, Realisierung, Bewirtschaftung bis zum Rückbau. Die Leistungen stellen den Raumbedarf sicher.

## Produktgruppe 2 Dienste (Services)

**Wirkung** Zeitgerechte Bereitstellung von nutzungskonformen Arbeitsplätzen, ausgestattet mit standardisiertem Mobiliar unter Berücksichtigung von Gestaltung, Dauerhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit. Gewährleistung einer bedarfsgerechten Hauswartung und Reinigung der kantonseigenen und gemieteten Immobilien.

Rechtliche Grundlagen      Verordnung über die Immobilien des Kantons      BR 800.110

Produkte der Produktgruppe 2

- › Umzugsmanagement
- › Mobiliar und Geräte
- › Hauswartung/Reinigung
- › Security
- › Catering

Zielsetzungen	Indikator	Sollwert	Intervall
Zeitgerechte und bedürfnisorientierte Umzüge.	Anzahl Terminverzögerungen	≤ 2/Jahr	Jährlich
Standardisierte, gute Reinigungsqualität.	Beanstandungen	≤ 5/Jahr	Jährlich

### Kommentare zur Produktgruppe

Die PG 2 umfasst Dienstleistungen in oder zu den Immobilien. Dazu gehören Belegungsplanung, Umzüge, Mobiliar sowie der Hauswart- und Reinigungsdienst. Diese Leistungen ermöglichen die betrieblich und hygienisch zweckmässige Nutzung der Immobilien.



Immobilien sowie deren Bewirtschaftung – klar von den Dienstleistungen in den Immobilien (Umzüge, Mobiliar, Hauswartung, Reinigung) und ermöglicht so direkt den Vergleich mit anderen Immobiliendienstleistern.

Im Budget 2008 weist das HBA, Gliederungsnummer 6100, in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von rund 20.5 Millionen Franken aus. Durch die Tatsache, dass per 1.1.2009 bereits gegen 20 GRiforma-Dienststellen kalkulatorische Raumkosten verrechnet werden können, wird sich das Ergebnis des HBA in der Kosten-/Leistungsrechnung entsprechend verbessern. Eine genaue Abschätzung der Höhe der Produktgruppensaldi ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

### **Bezug zu den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen der Planperiode 2009–2012**

Die Wirkungen der Tätigkeiten des HBA als Erbringer interner Dienstleistungen stehen in Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Grossen Rates (Leitsatz d). Die zeit-, kosten und qualitätsgerechte Bereitstellung der baulichen Infrastruktur, welche für die Aufgabenerfüllung der kantonalen Verwaltung notwendig ist, hat einen grossen Einfluss auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Einerseits durch die strategisch sinnvolle Platzierung der Dienststellen in kantonseigenen oder gemieteten Räumlichkeiten und andererseits durch die zweckmässige Ausstattung der Arbeitsplätze mit standardisiertem, ergonomischem und dauerhaftem Mobiliar.

## **IV. Berücksichtigung der VFRR-Grundsätze**

Die verschiedenen Teilrevisionen von Erlassen, die für die Realisierung der flächendeckenden Einführung von GRiforma erforderlich sind, wurden vom Grossen Rat bereits mit dem «Schlussbericht über die verlängerte Versuchsphase und den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma» im Oktober 2006 verabschiedet (Botschaft Heft Nr. 8/2006–2007) und von der Regierung per 1. Mai 2007 in Kraft gesetzt. Im Rahmen dieser Botschaft wurden auch die erwarteten personellen und finanziellen Auswirkungen dargelegt. Die VFRR-Grundsätze wurden damit berücksichtigt.

## V. Anträge

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. die Struktur der Produktgruppen und die politisch beabsichtigten Wirkungen der 2. GRiforma-Etappe zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung  
Der Präsident: *Engler*  
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

## **Anhang**

### **Übergeordnete politische Ziele und Leitsätze des Grossen Rates für die Planperiode 2009–2012**

#### ***a) Auf den eigenen Fähigkeiten aufbauen und sich flexibel vernetzen***

Graubünden verfügt wirtschaftlich, kulturell und dank einer einmaligen Landschaft über verschiedene Kernkompetenzen, die es engagiert auszuüben gilt. Selbstbewusst sind unkonventionelle Ansätze zu wählen und innovative Lösungen zu suchen, um über den ganzen Kanton verteilt möglichst viele attraktive Wohn- und Arbeitsorte zu erhalten oder neu zu schaffen. Eine gute Vernetzung mit gleichgesinnten Kreisen interkantonal, national und international sowie situative Partnerschaften sollen die Durchsetzung wichtiger Interessen ermöglichen.

#### ***b) Gesellschaftliche Folgen der demografischen Entwicklung meistern***

Veränderte Altersstrukturen und Verhaltensweisen erfordern neue Ausrichtungen in Bildung und Kultur, im öffentlichen Verkehr wie auch Altern in Gesundheit und gesünder leben. Die demografische Alterung eröffnet neue Märkte. Staatliche Angebote unterstützen dabei eigenverantwortliches Handeln. Die stärkere Integration ausländischer Bevölkerungsteile, die wirksame Bekämpfung jeglicher Formen von Gewaltbereitschaft und Gewalt sowie die gezielte Förderung sozial Schwacher schaffen Sicherheit im Zusammenleben.

#### ***c) Durch attraktive regionale Angebote in der Konkurrenz mit den Zentren bestehen***

Als periphere, von Entvölkerung bedrohte Region kann der Kanton Graubünden im harten Konkurrenzdruck gegenüber Zentren und Agglomerationen nur bestehen, wenn er seine Gebietsstrukturen strafft, die Erreichbarkeit des Kantons und seiner Täler weiter verbessert und geeignete Standorte für Tourismus, Gewerbe und Industrie ausbaut oder neu schafft. Eine intakte Verkehrsinfrastruktur mit leistungsfähiger nationaler und internationaler Anbindung ist von grösster Bedeutung. Der Verbleib, die Rückkehr und der Zuzug nach Graubünden sollen für gut ausgebildete Berufsleute erstrebenswert gemacht werden.

#### ***d) Den Staat weniger bürokratisch und die Verwaltung elektronisch fit machen***

Der Staat ist kein privates Unternehmen, aber er kann seine Leistungen mit der gleichen Effizienz und Flexibilität wie ein solches erbringen. Zu diesem Zweck setzt er moderne Instrumente der Verwaltungsführung und

der Kundenfreundlichkeit sowie elektronische Mittel zur Vereinfachung des Zugangs zur Verwaltung, zur Verbesserung der Kommunikation und zur Schaffung von Transparenz in der staatlichen Tätigkeit konsequent ein. Die Regierung sorgt für eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und koordiniert die Bewilligungsverfahren. Der Grosse Rat nimmt sich einer schlanken Gesetzgebung an. Der Staat sichert die Chancengleichheit innerhalb der Verwaltung.

***e) Sich im wirtschaftlichen Wettbewerb auf eigene Stärken konzentrieren***

In einer globalisierten Wirtschaft, in der die Metropolen den Takt angeben, ist der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte und der Pflege und Entwicklung eigener Stärken hohe Priorität einzuräumen. Standortmarketing, Sondernutzungsräume, Anlässe mit grosser Ausstrahlung, Bildungs- und Forschungseinrichtungen von hoher Qualität, attraktives Steuerklima, die Verminderung der einseitigen Abhängigkeit von Wirtschaftszweigen und der Umbau der Tourismusstrukturen sind Schlüsselfaktoren der Behauptung im wirtschaftlichen Wettbewerb. Starke Marktpositionen in anderen Branchen müssen konsequent ausgebaut werden. Innovation und private Eigeninitiative sind der Schlüssel zum Erfolg und Voraussetzungen für die staatliche Wirtschaftsförderung.

***f) Dem Klimawandel aktiv begegnen***

Obwohl die Erwärmung der Atmosphäre, extreme Wetterlagen und als Folge davon Schadenereignisse auf grossräumige Zusammenhänge zurückzuführen sind, muss dem Klimawandel mit einer aktiven Haltung auf regionaler und lokaler Ebene begegnet werden. Schutzvorkehrungen gegen überbordende Naturgewalten und die Verminderung der Luftschadstoffe sind das eine, die angepasste Nutzung klimaveränderter Gebiete das andere. Namentlich der Tourismus kann mit veränderten Angeboten auf den Klimawandel eingehen. Wasser als eines der kostbarsten Güter im Wasserschloss Alpen ist nachhaltig zu bewirtschaften. Der autonomen Bestimmung über die Ressource stehen der verantwortungsvolle Umgang und die länderübergreifende Koordination der verschiedenen Nutzungen gegenüber.